



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



**Amtsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“**

und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 29

Freitag, den 13. September 2019

Nummer 20



13. bis 15.
September 2019

Crawinkel

www.kavallerie.net
www.agrar-crawinkel.de



Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1	3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de	
Bürgermeister	3 30-1 01
Ltr. Hauptamt	3 30-2 51
Ltr. Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	3 30-2 53
Ltr. Bauamt	3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung	3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau	3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt	3 30-2 20
Liegenschaften	3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei	3 30-1 90
Steueramt	3 30-1 91
Stadtkasse	3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial	3 30-2 01
Standesamt	3 30-2 31
Einwohnermeldeamt	3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz	3 30-1 72
Goldberghalle	30 97 97
Sportplatz Goldberg	31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff	40 28 66
Städtischer Friedhof	40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c	Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c	40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf -

Jugendzentrum „Netzwerk“ 40 28 66

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 22.00 Uhr
Freitag	14.30 - 23.00 Uhr
Samstag	17.00 - 23.00 Uhr

Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsman der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain

Claus Reimelt	
Sprechzeit nach Vereinbarung	
Telefon:	0 36 24/40 21 66

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek

Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)	
Telefon:	03624/317949
Fax:	03624/317953
E-Mail:	info-pavillon@ohrdruf.de

Öffnungszeiten Infopavillon:

Montag und Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf 0 36 24 / 30 97 97

Fax 0 36 24 / 3 09 88 13

- Bowlingbahn 0 36 24 / 3 09 88 16

..... 01 72 6 60 44 21

- Schießsportanlage 0 36 24 / 3 09 88 10

Revierförster Herr Bock 01 62 9 68 04 67

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen. Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der 03624 330210

Stadtbibliothek (bisher im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)

jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**

Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer

Tel. + Fax: 0 36 24 / 40 27 92

1. Mai bis 31. Oktober: täglich geöffnet 10:00 - 18:00 Uhr

Letzter Einlass 17.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**

1. November bis 30. April: Mi - So 10:00 - 17:00 Uhr

Letzter Einlass 16.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**

Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf

Tel.: 03624 402289 oder 03624 402128

www.alte-gerberei-ohrdruf.de

Öffnungszeiten:

Mai - 2. Wochenende im September

jeweils am Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr

Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha

Zentrale 0 36 21 / 214 - 0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 0 36 21 / 7 80

Kontaktbereichsbeamte 0 36 24 / 30 89 89

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten

Di 13.00 - 16.00 Uhr

Do 14.00 - 17.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Rettungsleitstelle Gotha 0 36 21 / 3 65 50

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Notruf Polizei 110

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 0 36 21 / 3 65 50

Polizeiinspektion 0 36 21 / 7 80

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.: 0 36 23 / 3 62 50

Fax 36 25 20

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf
Revierleiter Herr Bock 0162 9680467

Revier 03
Crawinkel
Revierleiter Herr Große, Axel
Telefon 0361 57 3913 274
Fax 0361 57 1913 274
Mobil 0172 3480 148
E-Mail (dienstlich) FORST Große, Axel Revier

Revier 04
Luisenthal
Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen
Telefon 0361 57 3913 133
Fax 0361 57 1913 133
Mobil 0172 3480 147
E-Mail (dienstlich) FORST Schorcht, Jürgen

Revier 05
Neues Haus
Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
Telefon 0361 57 3913 229
Fax 0361 57 1913 229
Mobil 0172 3480 150
E-Mail (dienstlich) FORST Dubetz, Dirk

Revier 06
Georgenthal
Revierleiter Herr Hopf, Alexander
Mobil: 0172/2598 163
E-Mail (dienstlich): FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-
protokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.
Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 03 61 / 73 07 30

Kampfmittelbergungsdienst 03 61 / 49 30 60

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

Tel.: 03677/206895 oder 01723490864

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,

Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 0361 / 7390-7390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 0 36 22 / 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst0 36 24 / 3 17 03 33
 Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten
 für die **Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf**
 die Notrufnummern:03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung

Wertstoffhof:
 Ohrdruf, Suhler Str. 7 b0 36 24 / 31 38 74
 Öffnungszeiten:
 Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
 Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha0 36 21 / 40 32 09

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf
 Zimmerstr. 3
 dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.:01 51 / 55 16 46 74

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 01709018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung**Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7**

Frau Jane Schrödter
 Telefon:0 36 24 / 3 28 10
 Fax:0 36 24 / 32 81 13

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
 - Alten- und Pflegeheim 03624 318-200
 - Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz 03624
 318-250

- Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100
 - Fax 03624 318-199

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein
 Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf03624 318918

Sozialstation der JUH / Pflegedienst

Sprechzeiten
 Dienstag11.30 - 14.00 Uhr
 Donnerstag11.30 - 14.00 Uhr
 und lt. Veranstaltungen
 Telefonnummern0 36 24 / 31 37 48
0 36 23 / 38 03 30

Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung

Tel.:0 36 24 / 31 77 69
 Fax:0 36 24 / 31 84 24

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax0 36 21 / 40 80 80
 Sprechzeiten: Mo - Do 07.30 - 14.30 Uhr
 Fr 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.**Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf**

Mittwoch19.30 - 20.30 Uhr
 Depot im Leichfeld

Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf

Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt
 im Leichfeld

Tel.:0 36 24 / 40 28 43
 Bereitschaftsdienst01 72 / 3600884
01 73 / 9442048
01 73 / 7488092

Ortsverein DRK Gräfenhain

Bergstraße 8, Gräfenhain
 freitags19.00 - 20.00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84
 Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
 Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr
 und15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.

Ohrdruf, Südstraße 180 36 24 / 31 37 25
 Sprechstunden: Dienstag15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband**Ohrdruf und Luisenthal****Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf**

Tel. 03624 313536

PfarrerIn Gundula Bomm

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
 Sprechzeit Pfarrerin Bomm ab August 2019:
 nur Donnerstag17:00 - 18:00 Uhr
 Bürozeit ist Mittwoch8:00 - 12:00 Uhr

Sprechstunde in Luisenthal:

jeden ersten Freitag im Monat10:00 - 11:00 Uhr
 Telefon Pfarrerin Gundula Bomm:0173 3855135

E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de

Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Tel.0 36 24/30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel
 Tel.03624 314929
 Handy0176 54499274

E-Mail: crawinkel@suptur.de

Pfrin: Sandra Reinhardt

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Tel. über Pfarrbüro Gotha:03621/36430;
Fax 03621/364330

E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Internet: gotha.kathweb.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
 jeden Samstag:17.30 Uhr
 Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten ne-
 ben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst:
 Sonntag10.00 Uhr
 Mittwoch19.30 Uhr

Hohenlohestraße im Innenhof

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende

Sonntag10.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

Donnerstag19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt im

Königreichssaal**Jehovas Zeugen**

Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Freier Zutritt, Keine Kollekte

Weitere Information: www.jw.org

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 18.09.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 27.09.2019

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung
Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Schießwarnung 20/2019

für den Standortübungsplatz Gotha „Ohrdruf“

Monat: September - Oktober
(23.09.2019 – 06.10.2019)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOÜbPI Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesperrt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit
39.KW		
Montag	23.09.2019	07:00 – 16:30
Dienstag	24.09.2019	07:00 – 16:30
Mittwoch	25.09.2019	07:00 – 02:00
Donnerstag	26.09.2019	07:00 – 16:30
Freitag	27.09.2019	07:00 – 12:30
Samstag	28.09.2019	07:00 – 15:00
Sonntag	29.09.2019	
40.KW		
Montag	30.09.2019	
Dienstag	01.10.2019	
Mittwoch	02.10.2019	
Donnerstag	03.10.2019	
Freitag	04.10.2019	
Samstag	05.10.2019	
Sonntag	06.10.2019	

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt. Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StOÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitonsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT ! BLINDGÄNGER ! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Im Original gezeichnet

Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel



Amtlicher Teil

Ohrdruf

Öffentliche Bekanntmachung

Die 5. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf findet

am Donnerstag, dem 26. September 2019, 18.30 Uhr,
im Rathaus der Stadt Ohrdruf, Großer Sitzungssaal statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 5. Stadtratssitzung am 26. September 2019

Die 5. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 - 2024) findet am 26.09.2019, 18.30 Uhr, im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt. Mit dem TOP 3.: - Einwohnerfragestunde - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Samstag-Öffnung im Ohrdruf Rathaus mit Sprechstunde des Bürgermeisters

Am **Samstag, dem 28. September 2019**, findet die nächste Samstag-Öffnung des Ohrdruf Rathauses statt. In der Zeit von **9.00 – 12.00 Uhr** werden das Einwohnermeldeamt, das Bauamt, die Stadtkasse, das Sachgebiet Liegenschaften und das Ordnungsamt für Bürgeranliegen geöffnet sein. Zudem führt Bürgermeister Stefan Schambach in dieser Zeit eine zusätzliche Sprechstunde durch.

Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsteilbürgermeisterwahl OT Crawinkel am 27. Oktober 2019

Bekanntmachung

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im **OT Crawinkel**

wird in der Zeit vom **07.10. – 11.10.2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 07.10. bis zum 11.10.2019 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, Zimmer 12 schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

3.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 06.10.2019 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Ortsteilbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.)

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2.)

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
- wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder
- wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

6.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.10.2019** (2. Tag vor der Wahl), bis 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12, Telefax Nr. 03624 31 36 34 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **26.10.2019**, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr stellen.

7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am **27.10.2019** kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am 2. Sonntag nach der Wahl, am **10.11.2019** eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 27.10.2019 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 27.10.2019 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 08.11.2019 (2. Tag vor der Stichwahl) bis 18.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Ohrdruf Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12, Telefax Nr. 03624 31 36 34 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 09.11.2019 (1 Tag vor der Stichwahl), bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Stadt, die Anschrift der Stadtverwaltung, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheins angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt: dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 27.10.2019 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 10.11.2019 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

gez. Hafemann
Wahlleiterin

Auslegung des Wählerverzeichnisses und Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

Bekanntmachung

1.

Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Stadt Ohrdruf – für die Wahlbezirke der **Stadt Ohrdruf sowie OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis**; liegt in der Zeit vom **07. bis 11.10.2019** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12** zu jedermann Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.10.2019** (16. Tag vor der Wahl), bis 13.15 Uhr beim Bürgermeister der **Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06.10.2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **Nr. 14 Gotha I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **06.10.2019** - 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **11.10.2019** - 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.10.2019** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ohrdruf, den 13.09.2019

gez. Hafemann

Wahlleiterin

Wahl des ehrenamtlichen Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Crawinkel am 27.10.2019

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungen des Wahlausschusses des Ortsteils Crawinkel

Bezugnehmend auf § 1 Abs. 3 Satz 2 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) vom 02.03.2009 (GVBl. S. 65) in der zurzeit geltenden Fassung werden folgende **öffentliche** Sitzungen des Wahlausschusses des Ortsteils Crawinkel öffentlich bekanntgemacht:

1. **23.09.2019, 9.00 Uhr, Gemeindezentrum Alte Mühle, Sitzungsraum in der Scheune, Bahnhofstraße 10, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel**

Tagesordnung:

1. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters des Ortsteils Crawinkel und Beschlussfassung über ihre Zulassung.
2. **01.10.2019, 9.00 Uhr, Gemeindezentrum Alte Mühle, Sitzungsraum in der Scheune, Bahnhofstraße 10, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel**
(**BEACHTET:** Die unter Ziffer 2 angeführte Sitzung erfolgt **abschließend** nur in dem Fall, wenn der Wahlausschuss in der unter der lfd. Nr. 1 bezeichneten Sitzung einen eingereichten Wahlvorschlag ganz oder teilweise für ungültig erklärt.)

Tagesordnung:

1. Nochmalige Beschlussfassung über ganz oder teilweise für ungültig erklärte Wahlvorschläge für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters Crawinkel auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen.
3. **28.10.2019, 16.00 Uhr, Gemeindezentrum Alte Mühle, Sitzungsraum in der Scheune, Bahnhofstraße 10, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel**

- Tagesordnung:**
1. Feststellung des Wahlergebnisses für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Crawinkel.
4. **11.11.2019, 16.00 Uhr, Gemeindezentrum Alte Mühle, Sitzungsraum in der Scheune, Bahnhofstraße 10, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel**
(**BEACHTET:** Die unter Ziffer 4 angeführte Sitzung erfolgt **abschließend** nur in dem Fall, wenn am Wahltag (27.10.2019) kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und am 10.11.2019 eine Stichwahl unter den zwei Personen stattzufinden hat, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.)
- Tagesordnung:**
1. Feststellung des Wahlergebnisses der Stichwahl für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Crawinkel.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Ohrdruf, den 13.09.2019
gez. Hafemann
Wahlleiterin

1. Sitzung Sozial- und Kulturausschuss

Am 05.09.2019 um 18:30 Uhr tagte zum 1. Mal der Sozial- und Kulturausschuss in der Legislaturperiode 2019-2024. In der nicht öffentlichen Sitzung wurden u.a. die Wahlen für den Ausschussvorsitz und den stellvertretenden Ausschussvorsitz vorgenommen. Einstimmig mit 8/8 Stimmen wurde Angelika Zangemeister zur Vorsitzenden des Sozial- und Kulturausschusses gewählt. Als Stellvertreterin wurde Annett Lapp-Uhlworm ebenso einstimmig mit 8/8 Stimmen bestimmt.

Name	Mitgliedschaft	Art der Mitarbeit
Vorsitz		
Angelika Zangemeister	SPD	Vorsitz
Annett Lapp-Uhlworm	Die Linke	Stellvertretendes Mitglied
Ausschussmitglieder		
Stefan Schambach	Bürgermeister	Mitglied
Beatrice John	WfO	Mitglied
Uwe Kallenbach	CDU	Mitglied
Philipp Kästner	SPD	Mitglied
Hans-Ulrich Knoll	AfD	Mitglied
Jan Straßenmeier	WfO	Mitglied
Sachkundige Bürger		
Ingrid Marx	SPD	Mitglied
Birgit Thier	CDU	Mitglied
Astrid Walter	WfO	Mitglied

Luisenthal

Beschlussübersicht der 3. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 27.08.2019

Beschluss-Nr.: 06/2019
Beschlusstitel:
Beschluss Besetzung Hauptausschuss
Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal beschließt die Besetzung des Hauptausschusses nebst Vertretern in folgender Besetzung:

Fraktion	Ausschussmitglied	Stellvertretendes Ausschussmitglied
SPD	1. Jan Dröbler	Florian Kollmer
	2. Daniel Eichhorn	Carsten Triebel
	3. Christoph Strutz	Andreas Jung
	4. Hans Steffen Rauch	
CDU und DIE LINKE	5. Alexander Kitzmann	Maximilian Ortlepp
	6. Silke Grünher	Aron Berndt

Abstimmung:
Zustimmungen: 11
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 07/2019
Beschlusstitel:
Überplanmäßige Ausgabe Erwerb von Grundstücken HHSt. 2.88000.932000
Beschlusstext:
Der Gemeinderat Luisenthal beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Grunderwerb der Verkaufsstätte, Friedrich-Engels-Str. 10, 99885 Luisenthal in Höhe von 12.000,00 €.
Abstimmung:
Zustimmungen: 11
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -
Befangen: -
Beschluss-Nr.: 08/2019
Beschlusstitel:
Grundstücksankauf
- nicht öffentlich

Auslegung des Wählerverzeichnisses und Erteilung von Wahlscheinen zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

Bekanntmachung

1. Das Wählerverzeichnis zur Thüringer Landtagswahl für die Gemeinde Luisenthal – für den Wahlbezirk der **Gemeinde Luisenthal** liegt in der Zeit vom **07. bis 11.10.2019** (20. Bis 16. Tag vor der Wahl) während der Öffnungszeiten
Montag: 9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 9.00 - 11.00 Uhr
in der **Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12** zu jedermann Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.10.2019** (16.Tag vor der Wahl), bis 13.15 Uhr beim Bürgermeister der **Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Zimmer 12** Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **06.10.2019** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Nr. **14 Gotha I** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum **06.10.2019** - 21. Tag vor der Wahl) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum **11.10.2019** - 16. Tag vor der Wahl) versäumt hat
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.10.2019** (2. Tag vor der Wahl), **18.00 Uhr**, bei der Gemeinde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der **Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15.00 Uhr, anfordern. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Luisenthal, den 13.09.2019

gez. Hafemann

Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Information aus der Friedhofsverwaltung

In der 38. Kalenderwoche erfolgt die Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf den Ortsteilfriedhöfen.

Im Sinne der Gefahrenbeseitigung bitten wir die Grabstättennutzer darum, die als nicht standsicher registrierten Grabmale, zeitnah zu befestigen. Durch Hinweisaufkleber und Anschreiben werden die Nutzer wieder auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Geprüft wird gemäß der aktuell gültigen TA Grabmal (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen). Die Druckkontrolle erfolgt an der Steinsrückseite.

In manchen Fällen geben die Steine bei der Druckprobe nach, können jedoch aufgrund von Dübeln nicht fallen. Die Steinmetze klären dies im Einzelfall auf. Wir bitten um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist diesen Unterschied zu erkennen.

Vielen Dank,

Ihr Team aus dem Bauamt/ Friedhofsverwaltung

Bau von Seniorenwohngemeinschaften für Ohrdruf angebahnt

Schon lange war das Gelände in der Reinhardstraße 4 in Ohrdruf vom Ohrdruffer Stadtrat für soziale Zwecke vorgesehen worden. Jetzt nimmt diese Idee konkrete Gestalt an.



Im Rahmen einer zweckgebundenen Ausschreibung der Stadt hatte die AWO AJS gGmbH ein Kaufangebot unterbreitet, mit dem Vorschlag auf diesem Gelände 2 Seniorenwohngemeinschaften für jeweils 12 Mieter sowie 8 altersgerechte barrierefreie Wohnungen zu bauen. Das Konzept überzeugte den Stadtrat und das gemeinnützige Unternehmen erhielt den Zuschlag für den Kauf des besagten Grundstückes. In der Sommerpause wurde vom Hauptgeschäftsführer der AWO AJS gGmbH, Michael Hack, und vom Ohrdruffer Bürgermeister, Stefan Schambach, nun der Kaufvertrag unterzeichnet und die Sache ganz verbindlich gemacht.



Der Stadtrat hat dem Käufer die bindende Verpflichtung aufgetragen binnen 3 Jahren nach Vertragsunterzeichnung mit dem Bau zu beginnen. Für die AWO AJS gGmbH beginnt nun die Zeit der Planung. Nach Aussagen des Hauptgeschäftsführers, Herrn Haak, wird ein Baubeginn im Jahr 2021 angestrebt. Für die Stadt Ohrdruf wird damit eine bisher noch bestehende Angebotslücke im Bereich der Seniorenbetreuung geschlossen. In geringem Umfang pflegebedürftigen alten Menschen wird dadurch zukünftig ermöglicht, möglichst lange und vor allem selbstbestimmt in vertrauter Umgebung zu leben.

Kultur

Veranstaltungskalender der Stadt Ohrdruf

Datum	Veranstaltung	Ort
13.09.-15.09.2019	Internationale Deutsche Meisterschaften der Kavallerie in Crawinkel Erleben Sie an drei Tagen das absolute Muss für jeden Pferdeliebhaber. Pferde, Uniformen und Landschaft entführen sie in eine andere Zeit.	Crawinkel, Thüringeti
14.09.2019 ab 10.00 Uhr	Herbstsportfest des OLV e. V. und Thüringer Landesmeisterschaften 10.000m	Ohrdruf, Sportstätten am Goldberg
15.09.2019 ab 10:00 Uhr	Hyundai-Lauf Ohrdruf Eine Laufveranstaltung organisiert vom ehemaligen Langstreckenläufer Hans-Joachim Dell Ausgeschrieben sind folgende Strecken: • 1,5 km • 7,5 km Nordic Walking • 2,0 km • 0,8 km • 0,3 km Bambini-Lauf Startgebühr Erwachsene: 5,00 € Kinder: 2,00 € Anmeldung zwischen 8:00 und 10:00 Uhr Ansprechpartner: Hans-Joachim Dell, August-Bebel-Straße 21, 99885 Ohrdruf, Tel: 03624 / 31 19 87	Ohrdruf, Sportstätten am Goldberg
15.09.2019 17.00 Uhr	Graham Thorp, Guildford/GB spielt die Thielemannorgel eine Veranstaltung des Freundeskreis Thielemannorgel Eintritt: 10 €, ermäßigt: 8 €	Gräfenhain, Dreifaltigkeitskirche
18.09.2019 19.00 Uhr	Werkstattgespräch – Wohn- und Gewerbestandort Mitdiskutieren und mitgestalten - Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzepts der Stadt Ohrdruf	Ohrdruf, Rathaus, großer Sitzungssaal
19.09.2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters Damit lange Wartezeiten vermieden werden können, empfiehlt sich eine Voranmeldung zur Bürgersprechstunde im Vorzimmer des Bürgermeisters unter der Telefonnummer 03624-330100 oder per E-Mail an poststelle@ohrdruf.de.	Ohrdruf, Rathaus
20.09. - 22.09.2019	Burg- und Parkfest auf der Burg Ohrdruf Veranstaltungen auf der Burg Ohrdruf - immer wieder ein Erlebnis für alle Sinne 20.09. Kinder- und Familienfest auf der Burg 21.09. Country- und Westerntag auf der Burg 22.09. Antik-, Trödel- und Kunsthandwerkermarkt auf der Burg	Ohrdruf, Burg Ohrdruf
20.09.2019 10.00 Uhr	Kinder- und Hoffest der Freizeitreiter Lorenzhof e. V. mit Tierschau und Kamel Aladin, für das leibliche Wohl ist gesorgt	Ohrdruf, ehem. Coburger Hof, Gothaerstr 37a
20.09.2019 – 22.09.2019	Kulturbahnhof Ohrdruf – Das OHR-Festival 20.09.2019, 19.00 Uhr - Die Show – <i>Der Tanz um die Kakaobohne</i> 21.09.2019, 18.00 Uhr - Band Night – <i>Live Musik am Kulturbahnhof</i> 22.09.2019, 15.00 Uhr - Sinfonieorchester <i>„Da Capo“</i>	Ohrdruf, Am Bahnhof 1
22.09.2019 ab 14.00 Uhr	Saisonabschluss der Gräfenhainer Blasmusikanten	Gräfenhain, An der Schönen Aussicht

- 22.09.2019
19.00 Uhr **Konzert des Männerchores „Heiliger Wladimir“ aus Moskau** Ohrdruf,
Eintritt ist frei. Es wird um eine Spende für die humanitäre St. Trinitatiskirche
Unterstützung des Moskauer Kinderkrankenhauses „Heiliger
Wladimir“ gebeten
- 27.09.2019
18.00 Uhr **Arbeitskreis Crawinkel** Crawinkel, Scheune „Alte Mühle“
Mitdiskutieren und mitgestalten - Fortschreibung des Stadtent-
wicklungskonzepts der Stadt Ohrdruf
- 28.09.2019
09.00-12.00 Uhr **Samstag-Öffnung des Ohrdruffer Rathauses**
Das Einwohnermeldeamt, das Bauamt, die Stadtkasse, das
Sachgebiet Liegenschaften und das Ordnungsamt werden
für Bürgeranliegen geöffnet sein. Darüber hinaus steht Herr
Schambach in seiner Bürgermeistersprechstunde zur Verfügung.

Möchten Sie auch im offiziellen Veranstaltungskalender der Stadt Ohrdruf (web und print) mit Ihrer Veranstaltung geführt werden, dann senden Sie die Veranstaltungsdetails (Datum, Zeit, Ort, Veranstaltungsinhalt, ggf. Eintrittspreis etc.) an kultur@ohrdruf.de. Vielen Dank!

Kulturbahnhof Ohrdruf „Das OHR-Festival“ 19.-22.09.2019



Zur Eröffnungsveranstaltung vom Kulturbahnhof-Ohrdruf laden wir euch alle recht herzlich ein.

1. Einfahrt

Die Show „Der Tanz rund um die Kakaobohne“ Freitag 20.09.2019 Einlass 19:00 Uhr

Das Showprogramm um den langen Weg der Schokolade
Kino – Musik – Tanz „Der Tanz rund um die Kakaobohne“
Anschließend laden wir zum Aftershow-Tanz in die Nacht ein.
Mal wieder das Tanzbein schwingen? Lasst Euch überraschen!
Beginn: 20:00 – 0:45 Uhr Fahrkarten gibt es für 9,70 Euro (be-
stuhlt/Platzkarten)

1. Abfahrt Kulturbahnhof-Ohrdruf

Band-Night Live Musik am Kulturbahnhof Samstag 21.09.2019 Einlass 18:00 Uhr Kurz und Knapp

Eine lange Nacht mit viel Live Musik mit dabei:
Robin and the Hoods, An-Dia, KlickER feat – EmaRocken, OHRdruf

Natürlich viel Musik rund um Ohrdruf von der Band OHRdruf
mit dem Ohrdruffer Urgestein Holger Spankowski. Wir sind uns
sicher, dazu gibt es den ersten „Reichsbahn-Blues-Ohrdruf im
Kulturbahnhof. Lieder wie: Kleiner Konsum, Mein Trabi, Weises
Roß erinnern auch an 30 Jahre Mauerfall.

Beginn: 19:00 – 0:45 Uhr Fahrkarten gibt es für 6 Euro (bestuhlt/
Platzkarten/Stehkarten)

1. Sonderfahrt-Kulturbahnhof Ohrdruf Sinfonieorchester „Da Capo“ auf Konzertreise. Sonntag 22.09.2019 Einlass 15:00 Uhr 55 Musiker am Kulturbahnhof-Ohrdruf

Das Repertoire umfasst vor allem Musik aus Klassik und Roman-
tik, aber auch Filmmusik und Arrangements aktueller Rock- und
Popmusik.

Beginn 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr /Fahrkarten gibt es schon für
10,00 Euro (bestuhlt/Platzkarten)

Karten Abendkasse oder Vorverkauf unter :

www.kulturbahnhof-ohrdruf.de

<https://www.eventbrite.de/o/bock-auf-rock-ohrdruf-ev-25128687063>

Für das leibliche Wohl ist reichlich gesorgt

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeinde- verband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:

Sonntag 15. September

10:00 Uhr Gottesdienst, Siechhofskirche Wiederinbetriebnah-
me der Glocke nach umfassenden Reparaturarbeiten

Sonntag 22. September

10:00 Uhr Gottesdienst, St. Trinitatis

Sonntag 29. September

10:00 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest, St. Trinitatis

Die Erntedankgaben können am Samstag, d. 28. September, ab
10:00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Sonntag 6. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst, Siechhofskirche

Zum Gottesdienst am 15. September 2019 um 10.00 Uhr wird
die Glocke der Siechhofskirche nach umfassenden Reparaturar-
beiten wieder in Betrieb genommen. Die Evangelische Kirchen-
gemeinde dankt herzlich allen Spenderinnen und Spendern, die
dazu beigetragen haben, dass dieses Vorhaben in diesem Jahr
realisiert werden konnte.

Der Gemeindegemeinderat lädt herzlich zu diesem Gottesdienst
und dem sich anschließenden kleinen Empfang ein.



Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Frauenkreis für Seniorinnen

mittwochs

15:00 Uhr, im Pfarrhaus, Kirchstr. 20

9. Oktober

Sprechstunde in Luisenthal:

in der Regel jeden ersten Freitag im Monat

Freitag, 10:00 – 11:00 Uhr

Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen.

Frauenkreis Luisenthal:

mittwochs 14:30 Uhr, ehemaliges Pfarrhaus – Berletstr. 12

18. September

Gottesdienste in Luisenthal:

Sonntag 15. September

10:00 Uhr Gottesdienst, HAG-Kirche

Sonntag 29. September

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Erntedankfest, HAG-Kirche

Die Erntedankgaben können am Samstag, d. 28. September, ab

10:00 Uhr in der Kirche abgegeben werden.

Chöre der Kantorei:

Kinderchor **Dienstag** 16:15 Uhr

Gospelchor **Dienstag** 20:00 Uhr

Kantorei **Mittwoch** 19:00 Uhr

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Posaunenchor Freitag 18:45 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft, Vollrathstr.3

Kirche mit Kindern:

Dienstag, 17:00 Uhr

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen braucht Pfarrerin Gundula Bomm ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich im Pfarramt Ohrdruf, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.



Herzliche Einladung
zum
Konzert des Moskauer Männerchores
„Heiliger Wladimir“
am **22. September um 16:00 Uhr**
in der **St. Trinitatiskirche Ohrdruf**
Eintritt frei,
um eine Spende für die humanitäre Unterstützung
des Moskauer Kinderkrankenhauses des „Heiligen Wladimir“
wird gebeten.



„Das versteht doch kein Schaf!“

HERZLICHE EINLADUNG AN ALLE KINDER AB 6 JAHREN

zur Mitwirkung am diesjährigen **Kinderweihnachtsmusical!**

Proben: (ab 1. Oktober)

dienstags von 16:15 Uhr bis 17 Uhr



Probenraum der St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Probenwochenende:

vom 8. bis 10. November im Landgut Engelsbach

Aufführungen:

Heiligabend - 24. Dezember 2019

15:00 Uhr, St. Trinitatiskirche Ohrdruf

17:00 Uhr, HAG-Kirche Luisenthal

Gemeindekirchenratswahl in Ohrdruf und Luisenthal

Am **25.10.2019** wird der Gemeindekirchenrat Ohrdruf-Luisenthal neu gewählt. Die Wahl findet grundsätzlich als Briefwahl statt. Die wahlberechtigten Mitglieder der Kirchengemeinden Ohrdruf und Luisenthal erhalten im Laufe der ersten drei Septemberwochen die Briefwahlunterlagen.

In **Ohrdruf** können die Wahlbriefe bis zum **25.10.2019, 18.00 Uhr**, im **gekennzeichneten Wahlbriefkasten im Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20**, eingeworfen werden. Wenn Sie Ihre **Stimme persönlich abgeben** möchten ist das am **25.10.2019 zwischen 17.00 und 18.00 Uhr im Wahllokal Ohrdruf, Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20**, möglich.

In **Luisenthal** können die Wahlbriefe bis zum **25.10.2019, 17.00 Uhr**, im **gekennzeichneten Wahlbriefkasten im ehemaligen Pfarrhaus Luisenthal, Berletstraße 12**, eingeworfen werden. Wenn Sie Ihre **Stimme persönlich abgeben** möchten ist das am **25.10.2019 zwischen 16.00 und 17.00 Uhr im Wahllokal Luisenthal, Pfarrhaus Berletstraße 12**, möglich.

Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 10.00 – 16.00 Uhr

Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.

Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!

Kaffeestammtisch für Herren:

Mittwoch, 9. Oktober ab 14:00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag 13.30 – 15.45 Uhr

Neuanmeldungen für die Lebensmittelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!

Andacht zum Wochenende:

Freitag 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

Jehovas Zeugen

Programm vom 19.09. bis 22.09.2019

Donnerstag, 19.09.2019, 19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: Hebräerbrief Kapitel 11 „Warum der Glaube so wichtig ist“
- Kapitel 11, Vers 1 - Die Definition von Glauben
- Kapitel 11, Vers 6 - Glaube ist notwendig, um Gott zu gefallen
- Kapitel 11, Verse 33- 38 - Auf Grund ihres Glaubens konnten Gottes Diener in alter Zeit schwierige Situationen meistern
- Kapitel 11, Vers 4 - Was war die Grundlage für Abels starken Glauben?
- Kapitel 11, Vers 5 - Wie wurde Henoch für seinen Glauben belohnt?
- „Die große Verantwortung, ein Jünger zu sein“ (Lukasevangelium Kapitel 14, Verse 25 bis 35)
- Was verdeutlicht Jesus durch die Veranschaulichung vom Turmbau und vom König und seinem Heer?
- Welcher Lehrpunkt steckt in Jesu Vergleich vom Salz?

Sonntag, 22.09.2019, 10:00 Uhr

- Vortrag: „Welches Verhältnis hast du zu Gott?“ (Jakobus 2, Vers 23)
- Anschließend:*
- „Geht und macht Menschen... zu meinen Jüngern“ (Matthäusevangelium Kapitel 28, Vers 19)
- Die Christenversammlung hat einen wichtigen Auftrag, nämlich, Menschen zu helfen, Jünger von Christus zu werden
- Wie können wir diesen Auftrag ausführen?
- Was ist damit verbunden?
- Warum ist das Jüngermachen so wichtig?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei; es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas, Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen: Elke Schubart, Tel. 036253 25137

Internet: www.jw.org.



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädt, Klosterhof, 99887 Georgenthal,
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann, Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädt, Frau Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Kindertagesstätte

Frischer Anstrich für die neuen Vorschulkinder der „Goldbergspatzen“



An dem Wochenende vom 09.08. – 10.08.2019 hat sich ein Gruppenraum bei den Goldbergspatzen verändert, die Wände in der Gruppe 3 haben wieder eine frische Farbe bekommen. Am Freitagnachmittag ging es mit dem Ausräumen des Zimmers und dem Abkleben los. Ohne die tatkräftigen Helfer, Familie Schlegel, Familie Oberländer und Familie Plamper wären wir nicht schon nach 2 Stunden fertig gewesen. Am Samstag trafen wir uns dann schon ganz früh und mit Hilfe der „Malermeister“, Familie Plamper und Herrn Krämer, wurde die neue Vorschulgruppe der ABC-Spatzen“ frisch gestrichen. Die „ABC-Spatzen“ und ihre Gruppenerzieher möchten für die tolle Hilfe DANKE sagen! Ohne die fleißigen Eltern hätten wir das nicht geschafft.

Großzügige Sachspende für die KiTa „Kleine Rasselbande“



Wir sagen Danke!

Wir, die blaue Familie der KiTa „Kleine Rasselbande“ bedanken uns recht herzlich bei der Firma „Stahlbau Seidel“, die uns auch in diesem Jahr mit einer großzügigen Sachspende neuen Spielspaß Bereitet hat. Wir erfreuen uns täglich an dem neuen Friseur- und Zahnarztspiel, den Holztieren für unsere Bauecke, einem tollen neuen CD-Player und den Handpuppen.

Ohrdruf Schulleben

Die Schulanfänger 2019 der Staatlichen Grundschule „Carl Eduard Meinung“



Am Samstag, dem 17.08.2019 fand die feierliche Schuleinführung der neuen Erstklässler an der Staatlichen Grundschule „Carl Eduard Meinung“ Ohrdruf in der neuen Mensa des Schulweiterungsbaus statt. Die Klassenleiterin der Klasse 1a ist Frau Schwabe und der Klasse 1b Frau Theilig. Verantwortliche Erzieherinnen sind Frau Rabel und Frau Hafermann.

Jörg Bauer
Schulleiter

Ohrdruf, 04.09.2019

Aus Vereinen und Verbänden

Vereinigte Exoten- und Papageienzüchter der Stadt Ohrdruf 1966 e. V.



Aus organisatorischen Gründen wird unsere reguläre Vogelbörse im September, um eine Woche, auf den 22.09.2019 verschoben.

Weitere Termine für unsere Börsen sind:
20.10.2019 und 17.11.2019.

Im Dezember findet keine Börse statt.

Geöffnet ist wie gewohnt von 09.-12.00 Uhr.

Spende der August Storck KG an Feuerwehr Ohrdruf

Die August Storck KG sorgt nicht nur gerne bei Naschkatzen für süße Momente im Leben. Auch die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Ohrdruf hatten heute besonderen Grund zur Freude. Zur Unterstützung der hiesigen Feuerwehr überreichte der Ohrdruffer Werkdirektor Luis Galrao gemeinsam mit dem Brandschutzbeauftragten des Storck Werkes in Ohrdruf, Hans Schäfer, einen Spendenscheck über 2.600,00 € an den Stadt-

brandmeister René Eisentraut. Dieses Geld soll für ein nötiges Fahrsicherheitstraining für das im Oktober 2018 angeschaffte Tanklöschfahrzeug TLF 4000 verwendet werden.

„Leider sind bisher nur die Hälfte aller Fahrer in den Genuss eines Trainings gekommen und jetzt können auch die restlichen Kameraden auf die Besonderheiten des Fahrzeugs hin geschult werden. Das Training ist besonders wichtig, weil der TLF 4000 aufgrund seiner Bauart auf der Straße ein ganz anderes Fahrverhalten aufzeigt wie die restlichen Fahrzeuge im Ohrdruffer Fuhrpark und somit auch schwieriger zu beherrschen ist“, so Eisentraut. Das Tanklöschfahrzeug verfügt über einen Wassertank mit 4000 Litern und einen Schaumtank mit 500 Litern Inhalt. Es ist speziell für den Geländeeinsatz konzipiert und aufgebaut. Dank der Geländegängigkeit kann der TLF 4000 hervorragend gegen Flächen- und Waldbrände eingesetzt werden.

Andreas König, 2. Beigeordneter der Stadt Ohrdruf, bedankt sich auch im Namen der Stadt herzlich für die Unterstützung. „Hier kommt das Geld an der richtigen Stelle an. Die Feuerwehr Ohrdruf besticht mit besonders großen Engagement, vor allem bei der Nachwuchsarbeit. 43 Kinder sind bis dato bei der Jugendfeuerwehr, eine Zeugnis für die tolle Arbeit, die die Kameraden und Kameradinnen in Ohrdruf jeden Tag leisten“, sagt König.



Sportnachrichten

Ferriencamp 2019 des Tennisverein Blau-Weiß Ohrdruf e.V.

vom 12. bis 16. August 2019

Zum siebten Mal nun schon organisierte der Tennisverein Blau-Weiß Ohrdruf e.V. ein Bildungs- und Ferien-Camp für die Kinder des Vereins und weitere Kinder aus Ohrdruf und Umgebung. Ziel war es, den Kindern eine Woche lang Spiel und Spaß ohne Handy- und Geldzwang zu bieten. In diesem Jahr haben wir an drei Tagen und zwei Nächten im Waldhof Finsterbergen mit einem pädagogischen Team durch Programmbausteine auf besseres Kennenlernen für ein konfliktfreieres Zusammenleben, auf Stärkung für mehr Selbstvertrauen der Kinder und auf soziales Verhalten in der Gruppe hingearbeitet. Also ging es Montag, nach dem Frühstück, mit dem Linienbus nach Finsterbergen in den Waldhof. Nach Verhaltensbelehrung, Bettenbeziehen und Mittag ging es an die Kletterwand. Hier hat jedes Kind seinen Mut bewiesen, einer acht Meter hohen Wand hoch zu klettern (natürlich gesichert). Nach dem Abendbrot gab es noch Freizeit und gegen 21.30 Uhr war das Nachtwandern angesagt. Leider fing eine halbe Stunde später ein Gewitter an und die Wanderung fiel buchstäblich ins Wasser. Trotzdem waren erst gegen 24 Uhr die letzten Kinder zur Ruhe gekommen. Am Dienstag ging es nach dem Frühstück zum Bogenschießen. Unter sachkundiger Anleitung eines Teamers wurde hier richtig scharf geschossen. Die Ergebnisse waren sehr unterschiedlich, auch bei Mannschaftswettbewerben, es wurde viel gelacht. Am Nachmittag wollten wir eigentlich in das schöne Finsterbergen Waldschwimmbad, aber es war einfach zu kalt. Also sind alle mit dem Bus ins Tabbs nach Tabarz gefahren und haben dort das warme Wasser genossen. Anschließend sind alle wieder mit der Waldbahn und mit dem Bus nach Finsterbergen gefahren. Dort haben uns Leckereien vom Rost und ein Lagerfeuer erwartet. Am Mittwoch wurden nach dem Frühstück die Betten abgezogen und die Quartiere gesäubert und es ging wieder mit dem Bus nach Ohrdruf.



Diese drei abwechslungsreichen Tage wurden finanziell unterstützt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms : Demokratie leben, durch das Ministerium für Bildung Jugend und Sport des Freistaates Thüringen und durch die Aktion Denk bunt vom Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Dafür unseren herzlichsten Dank.

Nach dem Mittagessen hatten die Kinder noch Spaß bei Sport und Spiel mit unseren Betreuern Alex, Lara und Leandro.

Der Donnerstag war als Tennistag geplant, und tatsächlich war den ganzen Tag ein tolles Sommerwetter. Der Tennislehrer Martin Spelda aus Zella-Mehlis war den ganzen Tag für alle Kinder da.

Am Freitagvormittag war wieder Sport und Spiel angesagt, am Nachmittag haben wir uns ab 16.00 Uhr dann alle Eltern zur Abschiedsfeier eingeladen. Alle Kinder haben dann gemeinsam mit den anwesenden Eltern und auch Großeltern zwei Fitness-Tänze aufgeführt, einige Kinder führten noch eine tolle Modenschau auf und mit Wurst vom Grill und Nudelsalat ging eine schöne Ferienwoche zu Ende.

Diese schöne Ferienwoche ist all denen zu verdanken, welche daran mitgewirkt haben, allen voran dem Vorstand des Tennisvereins, welcher alle Voraussetzungen für das Feriencamp schuf, der Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Gotha, der „Lebensmittelvielfalt LÖHR“ für das kostenfreie Frühstück und Wasser und weiteren Sponsoren, welche uns finanziell unterstützten, den vielen Helfern, wie Frau Renate Radicke, Frau Anke Piepenburg, Frau Rosi Zimmermann, den Betreuern Alex, Lara und Leandro und natürlich den Kindern, welche den Betreuern kaum Probleme bereiteten. Fast alle beteiligten Kinder erklärten uns, dass sie wieder im nächsten Jahr am Feriencamp 2020 teilnehmen möchten.

Lutz Zimmermann

Übungsleiter und Betreuer des Feriencamp

JV OHRAnge United

Punktspiel Der B – Junioren am Sonntag, den 25.08.2019

In Crawinkel Anstoß 11.00 Uhr

JV OHRAnge United – TSV 1869 Sundhausen..... 3:4
Im ersten Spiel der Saison 2019/2020 musste unsere Mannschaft gegen die TSV 1869 Sundhausen antreten. Für unsere Mannschaft war es das erste Spiel als B-Juniorenmannschaft. Man merkte dem Spiel an, dass der Gegner bereits schon in der Vorsaison in dieser Klasse spielte.

Trotzdem lieferte unsere Mannschaft ein gutes Spiel ab.

Bei einer besseren Verwertung unserer Chancen wäre ein Unentschieden möglich gewesen. An Kampfgeist mangelte es bei der Mannschaft nicht. Jeder gab sein Bestes, obwohl nicht immer alles gelang. Dem Gegner muss man bestätigen, dass er in vielen Spielsituationen schneller am Ball und sein Zusammenspiel besser war. Für die nächsten Spiele brauchen wir uns bei der Abstellung einiger Mängel keine Sorgen zu machen und sie werden noch einige Spiele zu ihren Gunsten gestalten.

Am 31.08.2019 muss unsere Mannschaft im Pokalspiel um 14.00 Uhr bei der SG FSV Eintracht 1919 Stadtlengsfeld in Stadtlengsfeld antreten. Wir wünschen der Mannschaft viel Erfolg.

Es spielten:

Nick Kühnhold; Marvin Mäurer; Pascal Reinhardt; Pascal Witthuhn; Eddy Wagner; Alexander Zengerling; Janek Röber; Lukas Krell; Vincent Schneegeß; Tim Rudolph und Lucas Pauler.

Autor: Axel Westphal

JV OHRAnge United,

Kreispokal der B-Junioren in Stadtlengsfeld 31.08.2019, Anstoß: 14.00 Uhr

SG FSV Eintracht 1919 Stadtlengsfeld –

JV OHRAnge United1:0

Im Kreispokal der B-Junioren mussten wir bei der SG FSV Eintracht 1919 Stadtlengsfeld mit einer ersatzgeschwächten Mannschaft antreten. Bei einer schwülwarmen Temperatur über 30 Grad entwickelte sich ein kampfbetontes auf Augenhöhe geführtes Spiel beiderseitig. Die etwas besseren Torchancen hatte zwar der Gegner, der sie nicht bei unserer guten Abwehr nutzen konnte. Die große Hitze setzte beiden Mannschaften zu, so dass der Gegner erst in der 76. Minute durch ein fragwürdigen Foulelfmeter den Sieg erringen.

Alle Spieler mussten über die gesamte Spielzeit durchspielen, da wir durch Verletzungsausfälle keine Auswechselspieler zur Verfügung hatten. Trotzdem muss man der Mannschaft Lob und Anerkennung für ihren gezeigten Einsatz aussprechen.

Eingesetzte Spieler:

Nick Kühnhold; Lucas Pauler; Vincent Schneegeß; Lukas Krell; Pascal Witthuhn; Alexander Zengerling; Pascal Reinhardt; Marvin Mäurer; Janek Röber; Chris Westphal.

JV OHRAnge United B-Junioren

Punktspiel der B – Junioren am 07.09.2019

in Neudietendorf Beginn: 13.00 Uhr

JFC Nesse-Apfelstädt – JV OHRAnge United5:4

Im zweiten Punktspiel musste unsere Mannschaft eine vermeidliche Niederlage einstecken.

Der Gegner war in den meisten Fällen schneller am Ball und erarbeitete sich dadurch mehrere Torchancen. Obwohl wir mehrmals in Führung lagen, wurde der Sieg durch einige Abspielfehler bzw. durch leichtfertige Herangehensweise weggegeben.

Diese Niederlage hat sich die Mannschaft selbst zu zuschreiben. Diese Fehler wie Ballannahme und Zuspiel zum Mitspieler müssen dringend abgestellt werden, um in Zukunft die weiteren Spiele siegreich zu gestalten. Es war das bisher schlechteste Spiel unserer Mannschaft in dieser Saison.

Eingesetzte Spieler:

Nick Kühnhold; Marvin Mäurer; Alexander Zengerling; Lucas Pauler; Pascal Witthuhn; Janek Röber 1 Tor; Lukas Krell 2 Tore; Hannes Haak 1 Tor; Vincent Schneegeß.

Einladung zur Mitgliederversammlung des OSV e. V. 2019



An die Mitglieder des OSV e. V.

Sehr geehrtes Vereinsmitglied, liebe Sportler, am **Mittwoch**, den **02.10.2019**, findet die Mitgliederversammlung des OSV e.V. um **19.00 Uhr** in der Goldberghalle statt. Hierzu sind Mitglieder des Ohrdrufener Sportvereins e. V. herzlich eingeladen. Nachstehende Tagesordnungspunkte (TOP) werden behandelt.

TOP Mitgliederversammlung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Bestätigung des Präsidiums
2. Gedenkminute für die verstorbenen Vereinsmitglieder
3. Wahl des Versammlungsleiters und seiner Kommission
4. Wahl des Protokollführers
5. Feststellung der Stimmliste und der Beschlussfähigkeit
6. Genehmigung des Protokolls der letzten MV
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Diskussion zu den Berichterstattungen
11. Vorstellung und Diskussion zum Änderungsvorschlag Satzung
12. Beschlussfassung über Satzungsänderung
13. Entlastung der Kassenprüfer und des alten Vorstandes
14. Wahl des neuen Vorstandes und der Kassenprüfer
15. Ehrungen & Florales
16. Vorschläge für Arbeitsschwerpunkte 2020 - 2023
17. Schlusswort des neuen Vorsitzenden

Mit sportlichem Gruß,

S. Oelsner

1. Vorsitzender OSV e.V.

Den Vorschlag zur Satzungsänderung finden Sie auf der HP des Vereins; in den Schaukästen und er steht allen Abteilungen zur Verfügung.

Sonstiges

1. Spezialbautreffen

Liebe ehemalige Kolleginnen und Kollegen,

am 22.11.2019 findet unser Spezialbautreffen statt. Wird bestimmt lustig, sich nach so langer Zeit wieder zu treffen. Wir treffen uns am 22.11.2019 18.00 Uhr bei Enjoy in Ohrdruf im Gewerbegebiet.

Bitte meldet euch bis 30.9.2019 an unter

Spezialbautreffen@web.de oder per Telefon:

Mario Hopf: 0171 2387893

Rica Schatz: 0152 24797627

Schickt die Nachricht an die euch bekannten Spezialbauer.

71. Deutschen Genealogentag in Gotha

Den eigenen Wurzeln auf die Spur kommen

Vom 13. bis 15. September 2019 findet in der Stadthalle Gotha der 71. Deutsche Genealogentag statt. Etwa 500 Familienforscher aus Deutschland, Amerika, Brasilien und Frankreich werden hierzu erwartet. Ausrichter der Veranstaltung ist die Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen e.V. (AGT).

Interessenten sind herzlich willkommen und können sich auf ein vielfältiges Programm freuen. Eröffnet wird die Veranstaltung am Freitag, um 16:00 Uhr, durch Gothas Oberbürgermeister und Schirmherren Knut Kreuch. Am Samstag und Sonntag gibt es insgesamt 22 Vorträgen viel Wissenswertes über Familien- und Heimatforschung sowie Wappenkunde zu erfahren. Zusätzlich ist während der dreitägigen Tagung eine Begleitausstellung geöffnet, welche kostenfrei besucht werden kann. An den Ständen können sich Besucher über die Arbeit der genealogischen und heraldischen Verbände in Deutschland informieren und Kontakte knüpfen. Ein solcher Genealogentag ist nicht nur etwas für erfahrene Ahnenforscher. Auch Anfängern, die mehr über ihre Familien, die Herkunft ihres Nachnamens oder die Orte ihrer Vergangenheit erfahren möchten, erhalten hier Anregungen. Wie gelingt der Einstieg in die Familienforschung? Wie erstellt man ein Ortsfamilienbuch? Wie zuverlässig sind die Ergebnisse der DNA-Genealogie, bei welcher mittels Untersuchung des Erbguts die Herkunft der eigenen Urahnen erkundet wird? Antworten auf diese und noch mehr Fragen werden in den Fachvorträgen gegeben. Im persönlichen Austausch mit erfahrenen Forschern können sich die „Neulinge“ weitere praktische Tipps holen. Darüber hinaus werden Lesekurse für alte Handschriften angeboten, denn für viele stellt am Anfang das Lesen der historischen Kirchenbücher eine zusätzliche Hürde dar. Aber auch auf Profi-Forscher warten facettenreiche Vortragsthemen. Hierbei steht vor allem die Auswanderung früherer Generationen nach Amerika und Brasilien im Vordergrund.

Nach 1935, 1937 und 2015 wird der Genealogentag in diesem Jahr bereits zum vierten Mal in Gotha ausgetragen. Keine andere Stadt in Deutschland kann hierbei mithalten. Das ist kein Zufall, wie der Vorsitzende der AGT, Christian Kirchner, weiß: „Gotha wird nicht umsonst die heimliche Hauptstadt der Genealogie genannt. Seit Beginn der Veröffentlichung des ‚Genealogischen Handbuchs des Adels‘ im Jahre 1763 sind sowohl die Genealogie wie auch die Adelforschung fast durchgängig in Gotha ansässig gewesen. Kein Stadtname hat es in so viele Sprachen geschafft und dies lediglich durch die Auflage eines Buches, welches sich mit Familienforschung beschäftigt. Dieses wurde später auch durch eine Reihe für bürgerliche Familien ausgedehnt und so wurde Gotha über die Jahrhunderte mit der Genealogie verknüpft.“

Der 71. Deutsche Genealogentag wird unter dem Motto „Von Gotha aus in die Zukunft der Genealogie“ stehen. Damit wollen die Veranstalter auf neue Forschungsmöglichkeiten hinweisen, die sich in den letzten Jahren entwickelt haben.

Hierzu gehört die Vernetzung der Ahnenforscher auf der ganzen Welt über das Internet, diverse Plattformen zur Online-Recherche oder auch die DNA-Genealogie.

Über die AGT

Die Arbeitsgemeinschaft Genealogie Thüringen e.V. besteht seit dem Jahre 1984. Der Verein zählt derzeit circa 170 Mitglieder, welche aus Thüringen, ganz Deutschland sowie mit Brasilien, Amerika, Neuseeland oder Äthiopien aus der ganzen Welt kommen.

Alle verbindet dabei das gemeinsame Interesse für Genealogie, die Familienforschung, in der Heimat ihrer Vorfahren. Dabei organisiert die AGT Regionalstammtische, in denen sich Interessierte bei der Suche nach ihren Ahnen gegenseitig unterstützen können. Derzeit bestehen Regionalgruppen für das Eichsfeld, das Weimarer Land, Mühlhausen-Bad Langensalza, Erfurt-Arnstadt, Gotha-Eisenach sowie Südthüringen. Ein weiterer Stammtisch für Ostthüringen ist bereits in Planung. Eine gut sortierte Forschungsbibliothek, ein vierteljährlich erscheinendes Mitteilungsblatt sowie der ständige Kontakt über Mailinglisten dienen den Mitgliedern als weitere Informationsquellen. Neben der Ahnenforschung zählen aber auch Heimatkunde und Heraldik zu den Steckpferden des Vereins. Mit dem „Haus der Genealogie“ in Gotha, am Brühl 4, bietet der Verein zusätzlich einen Anlaufpunkt. Immer mittwochs zwischen 14 und 18 Uhr können sich Interessierte hier informieren, wie man Ahnenblätter, Stammbäume oder Familienchroniken erstellt. Auch beim Lesen alter Schriften oder beim Digitalisieren von Familienbildern kann man hier weiterhelfen.

Weitere Informationen unter:

www.genealogie-thueringen.de

Kontakt

Christian Kirchner

vorsitzender@agt-gen.de

Tel.: 0160/98610610

Herbst

*Herbst es ist deine Zeit,
du mit deinem bunten Kleid.
Du schimmerst so bunt im Sonnenschein,
als hauchte ein Maler dir Leben ein.
Der Maler ist die Natur in Wald und Flur.
Die bunten Blätter fallen, die Vögel gegen den Süden zieh'n
und die letzten Herbstblumen verblüh'n.
Ein Bächlein plätschert leise dahin,
nach der Ferne steht ihm der Sinn.
Wehmut macht sich breit,
Herbst, du bist eine schöne Zeit.
Der Wind lässt die Drachen steigen
und die Bäume tun sich verneigen.
Nun schließt sich der herbstliche Reigen,
und der Wind singt ein Lied
und der Herbst entflieht.*

Klaus Wagner

Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

So.	15.09.2019	9:00 Uhr	Gottesdienst
So.	22.09.2019	9:00 Uhr	Gottesdienst mit AM
Fr.	27.09.2019	19:00 Uhr	„Treffen unterm Dach“
So.	29.09.2019	9:00 Uhr	Gottesdienst

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen / Kreisen ins Pfarrhaus ein

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: .. Mi. 18:00 - 18:30 Uhr u. nach Vereinbarung

Mo.	wöchentlich	16:30 Uhr	Christenlehre (1.-3. Klasse)
	wöchentlich	17:15 Uhr	Christenlehre (4.-6. Klasse)
Di.	2. Di	19:30 Uhr	Frauenkreis
Mi	wöchentlich	ab 15:00 Uhr	Handarbeitskreis auf dem Dachboden
Do.	19.09./ 24.10.	20:00 Uhr	Bibelabend auf dem Dachboden
Fr.	wöchentlich	16:00 Uhr	Männerarbeitskreis
Sa.	21.09./ 26.10.	09:00 - 13:00 Uhr	Konfi Tag in Frankenhain

„Treffen unterm Dach“

Auch in diesem Jahr wollen wir mit unseren Dachbodenveranstaltungen weitermachen und freuen uns, dass Herr Kunkel wieder einen Bildvortrag über eine seiner Reisen präsentieren wird. Am **Freitag** den **27.09.2019** um **19:00 Uhr** können Sie sich auf „Gotteshäuser. Häuser Gottes ? ... das (Be-) Suchen geht weiter“ freuen. „Lassen Sie sich inspirieren, wenn Herr Kunkel einmal mehr darüber erzählt, was Finden kann wer die Welt mit offenen Augen und weitem Herzen bereist. Japan im Frühling 2019 - Bilder und Geschichten über Christentum, Buddhismus und Shintoismus ... ganz subjektiv und hoffentlich wieder so spannend, wie der letzte Bericht über Häuser Gottes in Astana“. Sagen sie es weiter, bringen Sie Freunde und Bekannt mit.

Pro Pressgang werden mind. 50 kg Kernobst (Äpfel, Birnen, Quitten) benötigt. Die Abfüllung erfolgt in das praktischen „Bag in Box System“, bei dem der pasteurisierte Saft in Beutel abgefüllt und dann in Kartons verpackt wird. Mehr Informationen unter: www.grueneliga-thüringen.de oder www.obstnatur.de.

Die Anmeldung erfolgt unter www.obstnatur.de oder telefonisch Mo – Fr. 15:00 – 17:00 Uhr unter 03643/4150 659.

Gemeindekirchenratswahl

Am **20. Oktober 2019** wird gewählt. Die Kirchengemeinde Crawinkel sucht **4** neue Kirchenälteste. Das ist einerseits per Briefwahl möglich. Die Unterlagen finden Sie Anfang Oktober in Ihrem Briefkasten. Der Wahlbriefkasten hängt in Crawinkel am Pfarrhaus, Karl-Marx-Str.12. Sie können am 20.10. aber auch direkt wählen. Das Wahlbüro öffnet von **9:00 bis 11:00 Uhr**. Wählerlisten können zur Sprechstunde und auf Anfrage eingesehen werden und Kandidaten stellen sich im Schaukasten vor.

Wir wünschen allen eine gesegnete Zeit.

Im Namen des Gemeindekirchenrates die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit

Ute Brückner und Katja Voigt

Fäll- und Schnitarbeiten an Bäumen auf dem Friedhof des Ortsteils Crawinkel

Aus Gründen der Verkehrssicherheit machen sich auf dem Friedhof der Ortsteils Crawinkel Fäll- und Schnitarbeiten erforderlich. Der Vitalitätszustand einer Linde, einer Walnuss und einer Sandbirke ist so schlecht, dass deren Erhalt nicht mehr möglich ist. Die Arbeiten sind für die 39. Kalenderwoche vorgesehen. Besucher müssen sich im angegebenen Zeitraum auf Einschränkungen einstellen.

Ihr Team aus dem Bauamt und der Stadtwirtschaft Ohrdruf

Internationale Deutsche Meisterschaften der Kavallerie

Thüringeti zum zweiten Mal Schauplatz eines ganz besonderen Championats

Bevor sich Pferdefreunde aus ganz Deutschland und dem benachbarten Ausland vom 3. bis 5. Oktober im thüringischen Crawinkel zur 6. Thüringeti-Auktion treffen, ist der knapp 1.500 Einwohner zählende Ort rund 20 Kilometer südlich von Gotha Schauplatz einer anderen Veranstaltung, die wahrscheinlich ebenso viele Pferde-Interessierte anlocken dürfte. Denn vom 13. bis 15. September werden auf dem Gelände der Agrar GmbH Crawinkel die 5. Internationalen Deutschen Meisterschaften der Kavallerie ausgetragen.

Ausrichter der Veranstaltung, zu der Reiter und Pferde aus Großbritannien, der Schweiz, Polen, Österreich und Deutschland erwartet werden, ist der Deutsche Kavallerieverband. Das umfangreiche Prüfungsangebot spiegelt so ziemlich alle Anforderungen wider, die das militärische Reiten zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu bieten hatte. Vom Gruppengeländeritt über feste Hindernisse über Prüfungen im Lanzen- und Säbelgebrauch bis hin zu Jagdspringen, Dressurprüfungen und Gruppenexerzieren. Ein Höhepunkt dürfte am Samstagabend das Schauprogramm werden. Hier treten rund 150 Teilnehmer mit ihren Pferden auf, unter anderem auch das Trompeterkorps der Heidedragoner aus dem niedersächsischen Uetzingen. Präsentiert wird hier auch das in den Commonwealth-Staaten sehr populäre „Tent Pegging“, bei dem der Reiter aus vollem Galopp mit einer Lanze ein kleines am Boden liegendes Zielobjekt aufspießen und über eine vorgeschriebene Strecke transportieren muss.

Schwerpunktmäßig beschäftigt sich der Kavallerieverband mit dem militärischen Reiten zwischen den Jahren 1890 und 1914. Denn in dieser Zeit veränderten sich Aufgaben und Anforderungen an die Militärreiterei durch neu kriegstechnische Erfindungen enorm. So wurden damals schnellere, ausdauerndere und geländegängigere Pferde benötigt, was letztendlich zur Zucht des modernen Warmblüters führte. Auch die Anforderungen an die Ausbildung von Reiter und Pferd stiegen, was schließlich in der legendären Heeresdienstvorschrift Nummer 12 (HDV 12) mündete, die zur Grundlage der heute gültigen Ausbildungslehre der Richtlinien für Reiten und Fahren wurde.



„Treffen unterm Dach“





„Gotteshäuser. Häuser Gottes ? –
...das (Be-) Suchen geht weiter!“

Japan im Frühling 2019

Reisebericht und Bilderpräsentation
mit Herrn Andreas Kunkel.

Am Freitag, 27.09.18 19:00 Uhr
auf dem Dachboden
der Kirchengemeinde Crawinkel

Herzlich willkommen!

Herbstzeit ist Erntezeit

In diesem Jahr wollen wir im Rahmen des Erntedankfestes einmal etwas Neues ausprobieren. Am **04.10.2019** wird von **9:00 Uhr bis 17:00 Uhr** eine **mobile Mosterei** in unserem Kirchengarten bereitstehen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihr eigenes Obst zu Saft zu verarbeiten.

„Mit der mobilen Mosterei bietet die GRÜNE LIGA Thüringen einen Service, der für viele Ansporn ist, seine Früchte zu ernten und den Ertrag durch entsprechende Pflege zu sichern.“



Thüringeti-Hausherr Heinz Bley (l.) u. Peter Lachenmayer (r.), erster Vorsitzender des Deutschen Kavallerieverbandes

Das weitläufige Gelände des einzigartigen Naturschutzprojektes Thüringeti, bei dem rund um Crawinkel auf etwa 2.500 Hektar 600 Pferde und 300 Rinder 365 Tage im Jahr unter freiem Himmel leben, bietet für die Veranstaltung ideale Rahmenbedingungen.

Weitere Informationen:

<https://www.kavallerieverband.de> oder
<http://www.agrar-crawinkel.de/thuringeti.html>

Ortsteil Gräfenhain



Weihnachtsbaum für den Ortsteil Gräfenhain

Werte Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Gräfenhain und Umgebung,

kalendarisch und temperaturmäßig ist zwar noch Sommer, doch die Wochen verrinnen wie im im Fluge.

Im Ortsteil Gräfenhain soll auch in diesem Jahr wieder ein angemessener der weihnachtlichen Vorfreude Rechnung tragender und den Ansprüchen der Gräfenhainer und der Gäste des Ortsteiles genügender Weihnachtsbaum vor der ehemaligen Gemeindeschenke aufgestellt werden.

In den Zeiten des Klimawandels und des Waldsterbens wird es immer schwieriger einen solchen Baum zu finden.

Von daher ist der Ortsteilbürgermeister gut beraten, wenn er die Suche nach einem solchem Baume in Gräfenhain und Umgebung rechtzeitig vor dem Feste ausruft.

Wer also auf seinem Grundstück in Gräfenhain oder Umgebung einen Baum stehen hat, welchen er dem Ortsteil Gräfenhain als Weihnachtsbaum zur Verfügung stellen möchte, den bitte ich hiermit herzlich sich unter der Rufnummer 0173 6103898 zu melden.

Der Baum muss nur zwei Bedingungen erfüllen:

- * Er muss den vorstehenden Ansprüchen genügen
- * Er muss mit dem Greifarm eines LKW erreichbar sein.

Für Ihre freundliche Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Baum darf ich mich im Voraus auch im Namen des Ortsteilrates

von Gräfenhain herzlich bedanken.

Ihr Ortsteilbürgermeister
 Jan Straßenmeier

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf

lädt herzlich ein und gibt bekannt:

Gottesdienste

Sonntag 22. 9. 10.00 Uhr

Der Freundeskreis Thielemannorgel lädt ein:

Sonntag 15. 9. 17.00 Uhr Graham Thorp, GB, Orgel

Kinder- und Jugendarbeit

Mit Beginn des neuen Schuljahrs sollen der Konfirmandenunterricht und die Angebote für die Kindergruppen für die Region gelten. Der Gemeindegemeinderat möchte trotzdem gern die Traditionen vor Ort erhalten. Wer zum Erntedankfest am 6. 10. mit-helfen möchte, die Erntegaben am Samstag, den 5. 10. wieder von Haus zu Haus zu sammeln, kann sich bei den Mitgliedern des Gemeindegemeinderates oder telefonisch im Pfarramt melden.

Gemeindegemeinderatswahl

Am 6. 10. wählen wir den neuen Gemeindegemeinderat. An diesem Tag können Sie in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche Gräfenhain, vor und nach dem Erntedankgottesdienst, persönlich Ihre Stimme abgeben bzw. Ihre vorab ausgefüllten Briefwahlunterlagen abgeben. Wir bitten Sie, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen, um die ehrenamtliche Arbeit in unserer Kirchgemeinde auch in den nächsten Jahren auf eine gute Grundlage zu stellen. Für die Wahl haben wir eine Kandidatenliste zusammengestellt und beschlossen. Herzlichen Dank an alle, die sich selbst haben aufstellen lassen. Die Kandidatenliste enthält folgende Namen:

Edeltraud Amling, Uta Freiboth, Almut Haßler, Ines Kallenbach, Gerlind Menz, Cornelia Platz und Enrico Seeber.

Thielemannorgel

Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung

Sprechzeiten im Pfarrhaus: Mittwoch, 18.00 – 18.30 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung, Tel. 03624/317974

Sportfest 2019 im Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“

Am Samstag den 24.08.2019 war es wieder soweit. Kleine und große Sportler traten zum Sportfest, bei strahlendem Sonnenschein, an. Zur Eröffnung des Festes erwärmten sich alle Teilnehmer, schön war es zu sehen wie eifrig alle mit machten.

Alle kleinen und großen Sportler absolvierten die liebevoll vorbereiteten Stationen mit vollem Einsatz.



Wie im letzten Jahr wurden wir bei der Durchführung vom Frauensportverein „SG Concordia Gräfenhain E.V.“ unter der Leitung von Frau Dagmar Möller unterstützt. Vielen lieben Dank an die Damen an den 10 Stationen.



Nach Absolvierung der 10 Stationen bekamen die Kinder eine Medaille und eine Banane, gesponsert vom tegut... aus Ohrdruf. Vielen Dank an Herrn Robert Ortlepp. Zum Abschluss des Festes wurden noch einmal die Kräfte, beim Tauziehen, gemessen.

Katrin Kaiser, Leiterin



Neues vom Förderverein Kita 1888 e.V.

Erstes Familienfest des Fördervereins Kita 1888 e.V.

Am Freitag den 30. Juli führte unser Verein erstmals ein Familienfest durch. Bei bestem Wetter trafen sich Vereinsmitglieder mit Familien am Bürgerhaus um in einer gemütlichen Runde den herrlichen Sommerabend zu genießen.



Es wurden viele leckere Speisen von den Mitgliedern zubereitet die dann mit Bratwurst, Brätel & Bier den Abend bereicherten.



Für unsere Kinder war die Hüpfburg der Renner, hier konnten sie sich bis zum Einbruch der Dunkelheit mal richtig austoben.



Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitgliedern für den sehr gelungenen Abend bedanken. Ein besonderer Dank geht an die Feuerwehr Ohrdruf für die Bereitstellung der Hüpfburg sowie an unsere FFW Gräfenhain für ihre Unterstützung.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen
Uwe Kallenbach
1. Vorsitzender Förderverein

Kinder Spielsachen Flohmarkt



Am 16. 11.2019 führt unser Verein einen Kinder Spielsachen Flohmarkt im Bürgerhaus in Gräfenhain durch.

Interessierte Verkäufer wenden sich bitte bis zum 30.09. an unsere Organisatoren unter 0162 – 2903146

Uwe Kallenbach
1. Vorsitzender Förderverein Kita 1888 e.V.

„Gräfenhainer Musiksommer 2019“ – Orgel- und Glockenklang



Die diesjährige Konzertsaison des „Gräfenhainer Musiksommers“ neigt sich dem Ende zu. Eine musikalisch abwechslungsreiche Saison, leider durch einen Terminausfall am Beginn dieses Monats in der Vielfalt noch etwas geschmälert, bietet noch zweimal in diesem Jahr erlesenen Kunstgenuss.

Das letzte Konzert an der historischen Thielemann-Orgel spielt in diesem Jahr, am kommenden **Sonntag, dem 15. September um 17.00 Uhr Graham Thorp aus Guildford, Großbritannien.**

„Von Byrd bis Bach“ spannt einen Bogen von dem bedeutendsten englischen Komponisten der Renaissance, William Byrd zu Zeiten von William Shakespeare bis hin zu deutscher Barockmusik des Johann Sebastian Bach.



Am **Samstag, dem 28. September um 19.00 Uhr** freuen wir uns, den „**Gothaer Handglockenchor**“ in der Gräfenhainer Kirche zum diesjährigen Saisonabschlusskonzert begrüßen zu können. Es ist ein ganz besonderes Erlebnis, Musik mit den Handglocken der unterschiedlichsten Größen zu hören. Die Musik der Glockenchöre geht auf englische Traditionen zurück. In Konzerten sind vorrangig spezielle Kompositionen für Handglocken, aber auch Bearbeitungen anderer Stücke bis zur Folklore aus aller Welt zu hören. Ein Konzert zum Hören und Staunen.



Wir freuen uns, Sie auch zu diesen Konzerten begrüßen zu können. Sie sind herzlich eingeladen.

Jürgen Seeber
Freundeskreis Thielemann-Orgel
 im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Die kommenden Konzerttermine - „Gräfenhainer Musiksommer 2019“:

So, 15. Sept., 17.00 Uhr:
 Graham Thorp, Orgel (Guildford/Großbritannien)
Sa, 28. Sept., 19.00 Uhr:
 Handglockenchor Gotha
 (Änderungen vorbehalten)

Ortsteil Wölfis

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
 herzlich zu ihrem Ehren-
 tag und wünscht ihnen
 weiterhin Gesundheit,
 Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrerin Sandra Reinhardt: Karl-Marx-Str. 12 / 99330 Cra-
 winkel / Tel. 03624/ 31 49 29

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

14.09.	14:00 Uhr	Andacht zur Einweihung des Feuerwehrau- tos
15.09.	10:30 Uhr	Gottesdienst
22.09.	10:30 Uhr	Gottesdienst
29.09.	10:30 Uhr	Erntedankgottesdienst

**Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarr-
 haus ein**

**SPRECHSTUNDE: Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr und nach Ver-
 einbarung (in den Ferien nur nach Vereinbarung)**

Di	10.9.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
Do	ab 19.9.	16:00 Uhr	Kinderkirche
Do		20:00 Uhr	Gespräche über Gott und die Welt in Crawinkel
Sa	21.9.	ab 9.00 Uhr	Konfirmandentag in Frankenhain

Gemeindekirchenratswahl

Am 20. Oktober wird gewählt. Die Kirchengemeinde Wölfis sucht 4 neue Kirchenälteste. Das ist einerseits per Briefwahl möglich. Die Unterlagen finden Sie Anfang Oktober in Ihrem Briefkasten. Der Wahlbriefkasten hängt am Pfarrhaus, Pfarrgasse 10. Sie können am 20.10. aber auch direkt wählen. Das Wahlbüro öffnet von 8.30 bis 11 Uhr. Wählerlisten können zur Sprechstunde und auf Anfrage eingesehen werden und Kandidaten stellen sich im Schaukasten vor.

Gut besuchtes Kirchgemeindefest

Gemeindefest mit Nachklang in der St. Crucis Kirche in Wölfis

Am Sonntag, dem 25.08.2019, ab 14 Uhr feierte die Kirchengemeinde Wölfis ihr traditionelles Gemeindefest. Der Gottesdienst, der unter dem Motto „Wie Gott die Orgel in die Kirche brachte“ stand und der natürlich auch dem **200. Geburtstag der Ratzmann-Orgel** in unserer St. Crucis-Kirche gewidmet war, zeigte nochmals die große Bedeutung des Spiels der Orgel in einer Kirche auf.



Nach dem Gottesdienst ging es nebenan in den schattigen Pfarrgarten. Seit vielen Jahren wurde so dieser Garten wieder öffentlich genutzt. Was zu den vergangenen Gemeindefesten sonst gleich auf dem Kirchhof angesiedelt war, wurde, auch der Hitze geschuldet, unter die alten Bäume verlegt und fand großen Zuspruch. Hier wartete bereits das Kinder- und Jugendblasorchester Wölfis auf die Gäste, um zur Kaffeezeit mit seinen Klängen zu unterhalten.

Alle Plätze an den Kaffeetafeln waren schnell besetzt und auch viele Gäste, die keine Kirchenmitglieder mehr sind, hatten den Weg an diesem Sonntagnachmittag hierher gefunden.



Ein schönes Miteinander und ins Gespräch kommen, genau wie es in einem Dorf sein sollte und was unser Dorf auch voranbringt. Kaum hatte das Blasorchester Wölfis die Unterhaltung übernommen, stürzte ein Gewitter mit Regenguss bei Sonnenschein die Feier. Unverdrossen hielten die meisten Gäste trotzdem erst unter den Bäumen aus, um sich dann im Gemeindesaal einzufinden. Spontan spielte unser Organist, Herr Hans Umbreit, beginnend mit "Singing in the Rain..." bekannte und alte Melodien auch zum Mitsingen. Es war eine wunderbare Überbrückung, bis die Sonne wieder schien. Sobald die Plätze im Freien wieder getrocknet waren und die Musiker weiter für Unterhaltung sorgten, ging es bei guter Stimmung wieder hinaus. So konnten die Gäste dieses Gemeindefest und einen gemütlichen Sonntagnachmittag bis zum Ausklang am Abend genießen.



Danke an alle aktiven Helfer und Musiker.

Der **Spenden-Orgelpfeife** konnten **172 EURO** für die Restaurierung unserer Orgel entnommen werden. Wieder ein kleiner Baustein auf dem großen Weg der Sanierung unserer **historisch bedeutenden Ratzmann-Orgel** hier in Wölfis!

Herzlicher Dank allen Spendern!

Dass ein gutes Miteinander der Kirchgemeinde und der weltlichen Gemeinde in Wölfis herrscht, zeigt auch die kirchliche Weihe bei der offiziellen Indienststellung des neuen Löschgruppenfahrzeuges LF10 am Sonntag, den 14.09.2019 zum Feuerwehrfest hier in Wölfis.

Letztendlich, was wäre Wölfis ohne seine Kirmes, die auf die Kirchweihe der heutigen St. Crucis Kirche im Jahr 1736 zurückgeht.

Ursula Rolapp, Kirchgemeinde Wölfis

Luisenthal

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Sprechzeit Luisenthal:

Die nächste Sprechstunde findet am **von 10.00 - 11.00 Uhr** statt. Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20

Bürosprechzeit:

Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 – 18:00 Uhr

.....und nach Vereinbarung

Wohnung im ehemaligen Pfarrhaus Luisenthal zu vermieten

Die Evangelische Kirchengemeinde Luisenthal sucht ab Januar 2020 Mieter für die Wohnung im ehemaligen Pfarrhaus Luisenthal, Berletstraße 12.

Die Wohnung ist 120 qm groß und umfasst 2 Etagen (1. und 2. Etage), 4 Zimmer, Wohnküche, Bad (WC, Badewanne), Abstellraum, Kellermitbenutzung. Zur Wohnung gehört ein Teil des großzügigen Gartens, die Kosten für die Nutzung werden gesondert geregelt.

Kaltmiete: 385,00 Euro

Gesucht werden Mieter, die auch bereit sind, sich auf die Nutzung der Räume im Erdgeschoss des Hauses durch die Kirchengemeinde für kirchliche Zwecke einzustellen. Interessenten können sich im Evangelischen Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20 bei Frau Pfarrerin Gundula Bomm, melden – Tel.: 03624 313536, E-Mail: ohrdruf@suptur.de. Hier erhalten Sie auch weitere Auskünfte.

Information aus der Friedhofsverwaltung

In der 39. Kalenderwoche erfolgt die Standsicherheitsprüfung der Grabmale auf dem Friedhof Luisenthal.

Im Sinne der Gefahrenbeseitigung bitten wir die Grabstättennutzer darum, die als nicht standsicher registrierten Grabmale, zeitnah zu befestigen. Durch Hinweisaufkleber und Anschreiben werden die Nutzer wieder auf diesen Umstand aufmerksam gemacht. Geprüft wird gemäß der aktuell gültigen TA Grabmal (Technische Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen). Die Druckkontrolle erfolgt an der Steinrückseite.

In manchen Fällen geben die Steine bei der Druckprobe nach, können jedoch aufgrund von Dübeln nicht fallen. Die Steinmetze klären dies im Einzelfall auf. Wir bitten um Verständnis, dass es uns nicht möglich ist diesen Unterschied zu erkennen.

Vielen Dank,

Ihr Team aus dem Bauamt/ Friedhofsverwaltung

Luisenthaler SV Abteilung Fußball

Punktspiele 1. Mannschaft

Luisenthaler SV – Fortuna Remstädt3:1 (0:1)

Tore: Martin Seeber (2), André Scharadt

Das Heimspiel am Freitagabend gegen die SG Fortuna Remstädt wurde das erwartet schwere Spiel, wobei unser Team bereits in Halbzeit Eins klar feldüberlegen war. Doch Lücken in der sehr tief stehenden und fast ausschließlich mit langen Bällen agierenden Defensive waren nur mit sehr viel Geduld zu finden. Dazu kam das unseren Abschlüssen das letzte Quäntchen Präzision fehlte. Wie es besser geht zeigte der Gegner. Mit der ersten Möglichkeit schweißte Oschmann den Ball aus 25m zur unverdienten Gästeführung in den Winkel. Nach dem Wechsel weiter ein ähnliches Spiel, wir drückten und Remstädt versuchte mit langen Bällen zu Möglichkeiten zu kommen, allerdings stand unsere Abwehr sehr aufmerksam und ließ kaum etwas zu. Nach 70 Minuten wurden endlich unsere Bemühungen belohnt. Der aufgerückte Kapitän André Scharadt wurde über links frei gespielt und verwandelte abgeklärt zum Ausgleich. Drei Minuten später drehten wir die Partie komplett - eine Maßflanke von Peter Seeber veredelte Bruder Martin per Kopf zur umjubelten Führung.

Remstädt agierte nun mutiger und versuchte mit Standards und weiten Einwürfen für Gefahr zu sorgen, doch mit viel Geschick und einem glänzend aufgelegten Patrice Junge im Tor überstanden wir auch diese Phase und machten in der Schlussminute erneut durch Martin Seeber den Deckel drauf.

Günthersleben – Luisenthaler SV2:8 (2:2)

Tore: Sebastian Seeber (2), Martin Seeber (2), André Scharadt (2), Frederick Steingräber, Peter Seeber

Durch eine furiose zweite Hälfte sichert sich unsere Erste den Sieg in Günthersleben. Dabei waren wir schon in der ersten Halbzeit klar überlegen, versammelten aber mal wieder jede Menge Hochkaräter.

Das Heimteam präsentierte sich sehr effizient und überwand bei ihren wenigen Chancen gleich zweimal David Büchner, der als Feldspieler heute im Kasten einsprang und seine Sache sehr ordentlich machte. Zu mehr als dem jeweiligen Ausgleich durch Martin Seeber reichte es für den LSV nicht, dabei hätte sich Güntersleben in der Halbzeit nicht beschweren dürfen wenn die Begegnung bereits zu Gunsten der Gäste entschieden gewesen wäre. Nach dem Wechsel hielt der LSV die Schlagzahl weiter hoch und nutzte, zumindest einen Teil, seiner weiteren zahlreichen Gelegenheiten. So konnten sich noch André Sichardt (2), Sebastian Seeber (2), Peter Seeber und Frederick Steingraber in die Torschützenliste eintragen und den hochverdienten Auswärtserfolg eintüten, mit dem unserer Ersten ein Start nach Maß in die neue Saison gelang.

Punktspiele 2. Mannschaft

Großfahner II – Luisenthaler SV II2:5 (1:3)
Tore: Florian Wolf (2), Eric Nußbicker, Patrick Bubrowski, Philipp Reumschüssel

Nach holprigen Start von uns gingen die Gastgeber in Führung. Nach dem Ausgleich durch Eric sorgten Florian und Patrick noch vor der Pause für die Führung. Großfahner schaffte zwar nochmal den Anschluss, aber Philipp und Florian sorgten für den insgesamt verdienten Auswärtssieg.

Luisenthaler SV II – Tabarz II0:7 (0:2)
Mehr vorgenommen hatte sich unsere Zweite. Doch gegen Rot Weiss Tabarz II, ein Gegner gegen den wir zuletzt immer gute Ergebnisse erzielen konnten gab es eine unerwartet klare Heimniederlage.

Punktspiele E-Junioren

Luisenthaler SV – Sundhausen II5:2 (3:0)
Tore: Aleksander Schatz (4), Carlos Schatz

In der 1. Halbzeit verballerten wir massenweise Hochkaräter. Die hohen Temperaturen schienen an so mancher Konzentration zu nagen, so schossen wir zwar 3 Tore (Aleksander (2), Carlos), vergaben aber mehrfach die Entscheidung. In der 2. Hälfte witterten die Gäste Morgenluft und kamen tatsächlich nochmal auf 3:2 heran. Die Begegnung war nun offen, doch wir sollten den längeren Atem haben und entschieden die Begegnung durch 2 weitere Tore von Aleks in der Schlussphase.

Tambach-Dietharz – Luisenthaler SV6:0 (3:0)
In Tambach-Dietharz konnten unsere E-Junioren leider nicht an die zuletzt guten Ergebnisse anknüpfen. Für fast alle Kids war es ein gebrauchter Tag, so dass die 0:6 Niederlage am Ende auch völlig verdient war.

Nächste Spiele:

Samstag 14.9. 10:00 Uhr Turnier F-Junioren in Luisenthal
Sonntag, 15.9. 15:00 Uhr Großfahner – Luisenthal
Sonntag, 22.9. 10:00 Uhr Luisenthal E-Junioren – Wechmar II
Sonntag, 22.9. 15:00 Uhr Luisenthal – Emleben/Schwabhausen

Mario Stötzer / Martin Seeber

Stutzhäuser Gasthaus - Neueröffnung mit Familienfest in Luisenthal



Der Countdown läuft: Am Samstag, 14. September 2019, öffnet das Stutzhaus in Luisenthal wieder seine Pforten – und das soll ab 11 Uhr gebührend gefeiert werden.

Deshalb steht zur Neueröffnung ein Fest für die ganze Familie auf dem Programm: mit Spiel, Spaß, Live-Musik und vielen Überraschungen für Groß und Klein. Das Familienfest beginnt um 13 Uhr. Ab 17 Uhr spielt die „Old Man Power Band“. Anlässlich der Neueröffnung gibt es auf alle Speisen im Gasthaus einen Begrüßungsrabatt von 20 Prozent. Neuer Betreiber des Gasthauses ist der Gothaer Hasim Karatay. Gemeinsam mit seinem Team möchte er das Haus im Herzen Luisenthals wieder zu einem Treffpunkt für Besucher aus nah und fern machen. Eine wichtige Grundlage dafür soll die Küche bilden: Die Speisekarte prägen Gerichte aus der Thüringer Küche und aus der mediterranen Küche. Zudem wird eine gute Tradition fortgeführt: Im Stutzhaus gibt es wie gehabt Stutzhäuser Bier vom Fass.

Das Familienfest am 14. September soll zugleich wegweisend für den Neustart des Gasthauses werden, denn Hasim Karatay möchte im Stutzhaus regelmäßig Veranstaltungen für Groß und Klein anbieten: Vor allem Konzerte sollen einen festen Platz im Kalender finden.

Das Gasthaus hat fortan täglich in der Zeit von 11 bis 22 Uhr geöffnet.

Stutzhäuser Gasthaus & Pension
Karl-Marx-Straße 8, 99885 Luisenthal
E-Mail: stutzhaeuser@web.de
Website: www.stutzhaeuser.de



Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtaue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister

Georgenthal

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Bert Rommeiß
im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2

Emleben

Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Sauerbier

Herrenhof

Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Herr Nagel
Handy 01723501158

Hohenkirchen

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgermeister Herr Beese

Petriroda

Termine nach Vereinbarung
Bürgermeister Herr Schönau

OT Nauendorf

jeder 3. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Sprechstunde des KOB

Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr
In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Frau Riedel, Tel. 036253/469755

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal **036253**

Zentrale: **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**

sekretariat@vg-asta.de

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Herr Seeber 38-0

gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de

Bauverwaltung

Frau Schottmann 38-218

bv@vg-asta.de

Ordnungsverwaltung

Frau Höpfner 38-219

ov@vg-asta.de

Kasse

Kassenltn. Frau Kühn 38-213

kasse@vg-asta.de

Steuern

Herr Klötzer 38-207

steuern@vg-asta.de

Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal 38-105

meldestelle@vg-asta.de

Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe 38-113

standesamt@vg-asta.de

Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth 38-108

tourismus@vg-asta.de

Jugendpflegerin

Frau Nürnberger 38-114

mobil 0151/42264772

jugendpflege@vg-asta.de

Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig 46496

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019 bis 11:00 Uhr Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis 14 Gotha I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (25. Oktober 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,

Georgenthal

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheine für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Thüringer Landtages für die Gemeinde Georgenthal liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (07. bis 11. Oktober 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Scheunemann
Wahlleiterin

Emleben

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheine für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Thüringer Landtages für die Gemeinde Emleben liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (07. bis 11. Oktober 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019 bis 11:00 Uhr Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis 14 Gotha I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (25. Oktober 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Scheunemann
Wahlleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 32/19

Betr.: Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2019:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Emleben in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.	

Emleben, d. 20.08.2019

Sauerbier

Bürgermeisterin

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 33/19**Betr.: Ernennung Wahlleiter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2019:

Für die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Frau Silke Sauerbier zur Wahlleiterin ernannt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.	

Emleben, d. 20.08.2019

Sauerbier

Bürgermeisterin

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 34/19**Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2019:

Für die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Herr Uwe Jäger zum stellv. Wahlleiter ernannt.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.	

Emleben, d. 20.08.2019

Sauerbier

Bürgermeisterin

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Emleben Nr.: 35/19**Betr.: Richtlinie zur Vereinsförderung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben beschließt in seiner Sitzung am 20.08.2019:

Die Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Emleben in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe:	offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:	8
Stimmberechtigt:	9
Anwesende Stimmberechtigte:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.	

Emleben, d. 20.08.2019

Sauerbier

Bürgermeisterin

Siegel

Öffentliche Bekanntmachung**der Offenlegung der Ergebnisse der Grenzfeststellung**

In der Gemeinde Herrenhof, **Gemarkung Herrenhof, Flur 2, Flurstück 439** wurde eine Grenzfeststellung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geo-

informationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnisse wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Die Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 13. September 2019 bis 13. Oktober 2019

in der Zeit von 08:00 - 16:00 Uhr

in den Räumen der Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Torsten Zschech, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch die Offenlegung das Ergebnis der o.g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der Vermessungsstelle Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Torsten Zschech, Gartenstraße 46-50, 99867 Gotha schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Gotha, den 03. September 2019

gez. Torsten Zschech, ÖbVI

Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Emleben**1. Allgemeines**

Mit der „Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Emleben“ regelt die Gemeinde Emleben das Verfahren zur Ermittlung und Verteilung der Mittel zur Förderung der Vereine der Gemeinde Emleben.

Die Fördermittel gelten als freiwillige und widerrufliche Zuwendungen.

Die Richtlinie begründet keinen Rechtsanspruch gegenüber der Gemeinde.

Ziel dieser Richtlinie ist es, einen wirksamen Beitrag zur Förderung kultureller, sportlicher, Gemeinwohl orientierter und jugendpflegerischer Belange zu leisten.

Begünstigt werden Vereine, für die die Zuschussfähigkeit im Sinne der Förderrichtlinie festgestellt wird.

Darüber hinaus sind Einzelmaßnahmen aufgrund besonderer Anlässe förderfähig. Die Entscheidung hierrüber trifft bis zu einem Betrag von 100 € die Bürgermeisterin, ansonsten der Gemeinderat.

Die Nutzung kommunalen Eigentums durch die Vereine bleibt bei der Berechnung der Förderung unberücksichtigt. Mit den Vereinen, die kommunales Eigentum nutzen, werden separate Vereinbarungen getroffen.

2. Vereinsbegriff

Antragsberechtigt ist ein Verein i.S.d. § 21 ff. BGB, der seinen Sitz in der Gemeinde Emleben hat und in dieser gemeinnützig tätig ist. Die Eintragung ins Vereinsregister ist bei erstmaliger Beantragung einer Förderung im Sinne dieser Förderrichtlinie durch Kopie des Vereinsregistereintrages nachzuweisen.

3. Zuwendungen

- 1) Vereine, die eine gemeindliche Förderung erhalten möchten, beantragen jährlich diese schriftlich bis zum 30. September für die Zuwendung des darauffolgenden Jahres. Dies gilt auch für Sonderzuwendung. Der Antrag enthält die Auflistung der Vereinsmitglieder, die per Stichtag am 30. September im Verein organisiert sind und den Jahresbeitrag für das laufende Jahr lt. Vereinssatzung entrichtet haben. Es ist eine Liste der Vereinsmitglieder bei der Beantragung der Zuwendung anzufügen. Diese ist vom Vereinsvorsitzenden, als Bestätigung der korrekten Angabe, zu unterzeichnen.
- 2) Es ist eine aktuelle Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit vorzulegen.
- 3) Der Antrag kann formlos eingereicht werden.
- 4) Die Förderung erhalten:
 - a) Vereine je Mitglied bzw. Ehrenmitglied
 - b) Sonderzuwendungen an Vereine durch begründeter Antragstellung

- c) Personen die besonders aktiv sind und deren Engagement für die Gemeinde außerordentlich und mit hohem Zeitaufwand verbunden ist. Der Vorschlag ist von Vereinen oder Einzelpersonen begründet, schriftlich einzureichen. Selbstvorschläge sind ausgeschlossen. Die eingereichten Vorschläge werden durch ein Gremium, bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates und Vereinsvorsitzenden, ausgewertet. Es werden maximal drei Personen pro Jahr ausgewählt, welche je eine Sonderzuwendung in Höhe von 100 € erhalten können. § 38 Abs. 1 ThürKO (Persönliche Beteiligung) gilt entsprechend.
- 5) Die Höhe der Zuwendung für Punkt 4 a wird jährlich im Rahmen der Haushaltsplanung festgesetzt.
- 6) Die bewilligte Vereinszuwendung ist im darauffolgenden Jahr, spätestens zum 01.06. mittels Verwendungsnachweis (Auflistung von Rechnungen, Quittungen, Bescheiden) zu belegen. Kopien der jeweiligen Belege sind nicht bei der Nachweisführung erforderlich, können jedoch nachgefordert werden.
- 7) Die Auszahlung erfolgt einen Monat nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung
- 8) Zuwendungen, die auf Grundlage falscher Angaben im Antrag ausgezahlt wurden sind zurückzuzahlen. Gleiches gilt bei unzureichender Nachweisführung.

4. Inkrafttreten

Die Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Emleben tritt ab dem 01.09.2019 in Kraft.

Emleben 20.08.2019

Silke Sauerbier

Bürgermeisterin

Herrenhof

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheine für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Thüringer Landtages für die Gemeinde Herrenhof liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (07. bis 11. Oktober 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019 bis 11:00 Uhr Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis 14 Gotha I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019) versäumt hat.

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (25. Oktober 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Scheunemann

Wahlleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 47/19

Betr.: Ernennung Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.09.2019:

Für die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Herr Sebastian Graf zum Wahlleiter ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 9
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltung: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.09.2019

Nagel

Bürgermeister

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 48/19

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.09.2019:

Für die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Herr René Rommeiß zum stellv. Wahlleiter ernannt.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 9
 Ja-Stimmen: 8
 Nein-Stimmen: keine
 Enthaltung: 1
 Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.09.2019

Nagel

Bürgermeister

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Herrenhof Nr.: 49/19

Betr.: 6. Änderung Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Herrenhof beschließt in seiner Sitzung am 02.09.2019:

Die 6. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Herrenhof in der vorliegenden Form.

Stimmabgabe: offen
 Gewählte Gemeinderatsmitglieder: 8
 Stimmberechtigt: 9
 Anwesende Stimmberechtigte: 9
 Ja-Stimmen: 5
 Nein-Stimmen: 4
 Enthaltung: keine
 Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Herrenhof, d. 02.09.2019

Nagel

Bürgermeister

Siegel

Hohenkirchen

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheine für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Thüringer Landtages für die Gemeinde Hohenkirchen liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (07. bis 11. Oktober 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
 und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019 bis 11:00 Uhr Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis 14 Gotha I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (25. Oktober 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Scheunemann
Wahlleiterin

Petiroda

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheine für die Wahl zum 7. Thüringer Landtag am 27.10.2019

1.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Thüringer Landtages für die Gemeinde Petiroda liegt in der Zeit vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl (07. bis 11. Oktober 2019) während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115 für Wahlberechtigte zur jedermanns Einsicht aus. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019 bis 11:00 Uhr Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis 14 Gotha I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1.

ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter

5.2.

ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung bis zum 21. Tag vor der Wahl (06. Oktober 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes bis zum 16. Tag vor der Wahl (11. Oktober 2019) versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 Abs. 1 der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist. oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl (25. Oktober 2019), bis 18:00 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in Georgenthal Tambacher Str. 2 Zimmer 115, Telefax Nr. 036253/38-102 mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Scheunemann
Wahlleiterin

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 18/19

Betr.: überplanmäßige Ausgabe

Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2019:

Eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 6300.002.9500 - Baumaßnahme Neugestaltung Gehwege - in Höhe von 11.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in den Haushaltsstellen 8810.9500 - Baumaßnahme Gaststätte - in Höhe von 7.500 € und 6300.008.9500 - Baumaßnahme Kirchweg - in Höhe von 3.500. €.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:6
Stimmberechtigt:7
Anwesende Stimmberechtigte:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:keine
Enthaltung:keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Petriroda, d. 27.08.2019

Schönau

Bürgermeister

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 19/19

Betr.: Ernennung Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2019:

Für die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Herr Marcel Schönau zum Wahlleiter ernannt.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:6
Stimmberechtigt:7
Anwesende Stimmberechtigte:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:keine
Enthaltung:keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Petriroda, d. 27.08.2019

Schönau

Bürgermeister

Siegel

Beschluss des Gemeinderates Petriroda Nr.: 20/19

Betr.: Ernennung stellv. Wahlleiter

Der Gemeinderat der Gemeinde Petriroda beschließt in seiner Sitzung am 27.08.2019:

Für die Landtagswahl am 27.10.2019 wird Herr Steffen Möller zum stellv. Wahlleiter ernannt.

Stimmabgabe:offen
Gewählte Gemeinderatsmitglieder:6
Stimmberechtigt:7
Anwesende Stimmberechtigte:7
Ja-Stimmen:7
Nein-Stimmen:keine
Enthaltung:keine
Auf Grund § 38 ThürKO in der derzeit gültigen Fassung war kein Gemeinderatsmitglied von der Stimmabgabe ausgeschlossen.

Petriroda, d. 27.08.2019

Schönau

Bürgermeister

Siegel

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“

Schuleinführung 2019

Am Samstag, dem 17. August 2019, verschaffte das Team der staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ 20 ABC-Schützen einen gelungenen Start in ihren neuen Lebensabschnitt.

Stolze Eltern, Geschwister und Großeltern, sowie unsere Gäste, die Ortsteilbürgermeister Herr Rommeiß, Herr Beese und Herr Nagel, besuchten die diesjährige Schuleinführungsfeier. Auch Vertreter der Kindertagesstätten Georgenthal und Herrenhof ließen es sich nicht entgehen, an der Feierstunde ihrer ehemaligen Schützlinge teilzunehmen.

Als derzeit beauftragte Schulleiterin begrüßte Frau Mittelsdorf die kleinen Mädchen und Jungen und führte durch ein modernes Programm, welches eine bunte und kurzweilige Mischung aus Instrumentalmusik, Spiel, Theater und auch manch persönliche Anekdote in neuem Gewand bot. Schüler der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha unter der Leitung von Frau B. Hähnlein wirkten bei der Gestaltung des Events engagiert mit. Durch einige Höhepunkte, wie Live- Gesang eines Schülers, das lustige Stück der zweiten Klassen und die Geschichte der kleinen Teddybärenschule fiel es den Jüngsten nicht schwer, auf die Übergabe der prall gefüllten Zuckertüten zu warten. Die Kleinen durften sogar selbst aktiv werden und die Zuckertüten ihrer neuen Erwachsenen Wegbegleiter - Frau Gröschner als Klassenlehrerin und Frau Tanz als Erzieherin im Schulhort - zu füllen. Die Reden der Schulleitersprecherin Frau Punkt und des Vorsitzenden des Schulfördervereins Kiddy, Herrn Ebenritter, machten deutlich, wie eng sich die Kooperation aller zum Wohle des Nachwuchses gestaltet. Die großen dekorativen Tier-Folienballons, als Geschenk von Kiddy, waren zum Ende noch ein Highlight für die ABC-Schützen. An dieser Stelle bedankt sich das gesamte Team der staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“ ganz herzlich bei allen Schülerinnen und Schülern, die sich mit viel Fleiß und Freude am Programm beteiligten sowie bei allen unterstützenden Eltern, der Kreismusikschule Louis Spohr und den Mitarbeitern des Bauhofs der Gemeinde Georgenthal für den gelungenen Empfang unserer neuen Erstklässler.

Die Pädagogen und Mitarbeiter der Staatlichen Grundschule „Dr. Louis Mayer“
Anja Schreiber





Kindersachenflohmarkt
Für Herbst- und Winterbekleidung

Wann:
Am 21. September 2019
von 10.00 bis 13.00 Uhr
im Bürgerhaus Emleben

Verkauft wird alles rund ums Kind:
von Kleidung, Schuhe, Spielzeug
bis hin zu Büchern, Kinderwagen,
Umstandsmode u.v.m.

Kontakt: Kinderflohmarkt-Emleben@web.de

Pfadfinder+Rover (12-17 Jahre)

Fr. 15 - 17 Uhr Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Christenlehrejeden Donnerstag in Tambach-Dietharz um 15.15 Uhr im Pfarrhaus
Mitfahrgelegenheit nach Tambach-Dietharz - Frau Scheidemann
0174/6715900**Senioren mit Frau Großkopp**Mo. 16.09., 14.10. 14.30 Uhr Georgenthal/Hochhaus
Mo. 23.09. 09.30 Uhr Tambach/Diakonie**Bibelkreis in Tambach-Dietharz**im Andachtsraum der Diakonie
donnerstags um 19.00 Uhr - 26.09., 29.10.**Pfarrersprechstunde**1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz
1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen**Bürozeit**jeden Mo. 9 - 10.30 Uhr in Georgenthal - Fr. Schöler
jeden Mo. 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz - Fr. Lucy
jeden Die. 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen - Fr. Lucy**Ehejubiläen**

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Kinder empfangen Gottes Segen zum Schulstart„Wie gut ist es doch, wenn ich weiß, dass ich nicht allein bin.“
Unser Gott geht mit, ob in den Schulstart oder auch in jede andere Situation unseres Lebens. Rund um die Uhr ist er da und wir dürfen uns mit allem an ihn wenden, was uns so beschäftigt. Gemeinsam mit Frau Scheidemann, die schon seit vielen Jahren die Christenlehre u.a. in Tambach-Dietharz leitet, feierten wir diesen Gottesdienst zum Start in das neue Schuljahr.**Kirchliche Nachrichten****Aus dem Kirchengemeindeverband
Tambach-Dietharz/Georgenthal****Monatsspruch September***Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne
und nähme doch Schaden an seiner Seele Matthäus 16,26***Gottesdienste**

15.09.2019 13. S. n. Trinitatis
14.00 Uhr Festgottesdienst in Georgenthal - 40 Jahre
Posaunenchor Georgenthal

22.09.2019 14. S. n. Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

29.09.2019 15. S. n. Trinitatis
08.30 Uhr Festgottesdienst in Tambach-Dietharz zum
100jährigen Barthjubiläum/Lutherkirche

29.09.2019 Erntedankfest
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

06.10.2019 Erntedankfest
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche

Veranstaltungen**Posaunenchor**

Die. 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach -
Fr. Schwarz-Schertler

Die. 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum -
Hr. Stirtzel

Mi. 17.30 Uhr Jungbläser/Kirche Georgenthal -
Hr. Eckhardt

Mi. 19.00 Uhr Posaunenchor/Kirche Georgenthal -
Hr. Eckhardt

Pfadfinder**Wölflinge+Jugendpfadfinder (7-11 Jahre)**

Die. 15.30 Uhr - 17 Uhr Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

**Kandidaten der Gemeindekirchenratswahl am 27.10.2019**Am 27.10.2019 stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl für den Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal.
Für den Wahlbezirk Tambach-DietharzAstrid Heilmann
Hanna Klein
Andrea Lehmann
Gabriele Raab
Anke Stirtzel

Für den Wahlbezirk Georgenthal

Bernd Messing
Margarete Schöler
Jörg Schmitt
Udo Wich Heiter

Gemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können am Wahltag dem 27.10.2019 in Tambach-Dietharz in der Lutherkirche und in Georgenthal in der Elisabethkirche zwischen 11:30 und 14:30 wählen oder auf Antrag im Pfarrbüro ab Ende September an der Briefwahl teilnehmen.

Pfarrer Lars Reinhardt Tel. 03624/317685**Tambach-Dietharz@suptur.de**KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Frau Stadler 036252/36025

Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334
KGV Hohenkirchen
Büro in Hohenkirchen:
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch September

Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele Matthäus 16,26

Gottesdienste:

Herrenhof - Hohenkirchen

Sonntag 15.09.2019
09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
Sonntag 22.09.2019
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
Sonntag 29.09.2019
09.00 Uhr **Erntedankfest**
Gottesdienst in Hohenkirchen
(Die Erntedankgaben werden am Samstag, den 28. September in Hohenkirchen ab 10 Uhr entgegen genommen!)

Sonntag 06.10.2019
09.00 Uhr **Erntedankfest**
Gottesdienst in Herrenhof
(Die Erntedankgaben werden am Samstag, den 5. Oktober in Herrenhof ab 10 Uhr entgegen genommen!)

Petriroda

Samstag 05.10.2019
17.00 Uhr **Erntedankfest**
Gottesdienst in Petriroda

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof - jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof
Bibelkreis - jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof
Kinderstunde - 1.-6. Klasse jeden Freitag 16 Uhr in Herrenhof

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:

jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10-11 Uhr
jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15-17 Uhr

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen
oder nach Vereinbarung

Kandidaten der Gemeindekirchenratswahl am 27.10.2019

Am 27.10.2019 stellen sich folgende Kandidaten zur Wahl für den Kirchengemeindeverband Hohenkirchen, zu dem die Orte Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda gehören.

Jens Krug (aus Herrenhof)
Grit Lang (aus Herrenhof)
Mathias Tauscher (aus Hohenkirchen)
Andreas Willing (aus Herrenhof)

Gemeindeglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, können per Briefwahl (diese geht ihnen im September zu) oder am Wahltag dem 27.10.2019 im Pfarrhaus Hohenkirchen zwischen 10:00 und 11:00 wählen.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Pfarrer L. Reinhardt

Georgenthal



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtsstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich den Senioren

Herr Ingo Herrmann	zum 80. Geburtstag
Herr Bodo Pfannstiel	zum 80. Geburtstag
Frau Bärbel Grüning	zum 80. Geburtstag
Frau Renate Hochberg	zum 70. Geburtstag
Frau Edith Wetzlaff	zum 85. Geburtstag
Herr Harry Oschmann	zum 80. Geburtstag

OT Nauendorf

Frau Ursula Ortlepp	zum 80. Geburtstag
Frau Gisela Weisheit	zum 75. Geburtstag

Allen genannten und nicht genannten Geburtstagskindern die besten Wünsche.



Kindergarten - Adé

Das neue Schuljahr hat begonnen.

Die Abc-Schützen haben sich schon ein wenig an den Schulalltag gewöhnt und wissen inzwischen „wie der Hase“ läuft. Sie sind voller Stolz sowie neuer Eindrücke und haben ihre Kindergartenzeit längst hinter sich gelassen.

Vergessen werden Sie diese Zeit aber nie.

Wie oft werden sie sich später daran erinnern und von ihren Erzieher/innen sprechen?

Je nachdem, wie nachhaltig das Verhältnis war, haben sie ihre Kindheit mit geprägt.

Eine solche Erzieherin war Frau Susanne Schaffran.

Sie ist im Mai aus dem Berufsleben ausgeschieden und hat ihren wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Seit ihrer Lehrzeit, damals noch in der Kinderkrippe „Maunz und Hoppe“ in der Karl-Ernst-Straße, war sie in der Kindereinrichtung der Gemeinde Georgenthal tätig.

Das hat es bisher noch nicht gegeben!

Ich möchte ihr an dieser Stelle noch sehr herzlich meinen ganz persönlichen Dank für ihre Treue, die sie uns und den Kindern in Georgenthal gehalten hat, aussprechen.

Ich wünsche ihr einen angenehmen Ruhestand und Gesundheit sowie viel Energie für ihre jetzigen Unternehmungen.

Bert Rommeiß

Bürgermeister

Senioren-Herbst-Fahrt

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unser Reiseterrmin rückt näher!

Hier noch eine kurze Beschreibung unserer Tour.

Wir starten am **24. September, 7:30 Uhr**, an den bekannten Bushaltestellen.

In Wittenberg angekommen, unternehmen wir eine Stadtführung, die uns mit der interessanten Geschichte der Lutherstadt vertraut macht.

Wir nehmen das Mittagessen im Haus des Handwerks ein, wo dann auch nach der frei zur Verfügung stehenden Zeit das Kaffeegedeck auf uns wartet.

17:00 Uhr treten wir die Heimreise an, so dass wir gegen 20:00 Uhr wieder unseren „Heimathafen“ erreichen.

Es gibt noch freie Plätze, falls sich noch jemand für die Fahrt anmelden möchte, bitte bei den bekannten Ansprechpartnern melden.

Gewässerführung

Durch Georgenthal fließt die Apfelstädt, der Hauptabfluss aus dem Thüringer Wald nach Norden. Hier zweigt der Flößgraben ab, ein künstlicher Wasserlauf, der im 17. Jahrhundert angelegt wurde und mit dem Leinakanal ein denkmalgeschütztes Gewässersystem bildet.

Als Wasserscheide zwischen Elbe und Weser verdient der Flößgrabenabzweig besondere Aufmerksamkeit. Mit dem Bau des Flößgrabens entstand in der Ortslage von Georgenthal ein weitverzweigtes System an Teichen und Kanälen, wozu auch ein Aquädukt gehört.



Deutschlandtour am 1. September bei Georgenthal

Die diesjährige Deutschlandtour war wieder ein vielbeachtetes Ereignis in der Sportwelt und in den Medien. Fernsehen und Presse waren stets auf der Tour dabei. Die Strecke führte von Catterfeld kommend, an Georgenthal vorbei, weiter über Tambach-Dietharz nach Oberhof.



Einem Aufruf der Thüringer Tourismus GmbH folgend, warb Georgenthal an der Strecke, in der Nähe der Rodebachmühle, für den Saurier-Erlebnispfad.

Viele Grundschulkinder gemeinsam mit ihren Eltern, Lehrern, Kiddy-Verein und dem Jugendclub winkten an der Strecke mit Saurierbildern und einem Banner.

Alle hatten Sauriermasken auf und begrüßten so die Radprofis samt ihrer Polizeieskorte.

Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich Dankeschön allen Beteiligten und hoffe, auch die Kinder hatten Spaß dabei.

Bert Rommeiß
Bürgermeister



Vom „Kneippen“, durstigen Pferden und „diebischen Elstern“



Bekanntermaßen gibt es die verschiedensten Möglichkeiten, in der schönen Natur unserer Gegend die Freizeit zur Entspannung und Regeneration seiner Kräfte zu verbringen.

Um für Nauendorf und die hiesige Region einen Beitrag dazu zu leisten, hatte sich der 2011 gegründete Verein „Wonne-Wanne Nauendorf“ e.V. das Ziel gesetzt, das noch vorhandene Quellwasser der ehemaligen Trinkwasserversorgung des Dorfes zum Betreiben einer „Kneipp'schen“ Tretbeckenanlage zum Wohle aller zu nutzen.

Am morgigen 14. September ist es exakt 6 Jahre her, dass im Beisein unseres leider bereits verstorbenen ehemaligen Georgenthaler Bürgermeisters Peter Schneider sowie des damaligen 1. Beigeordneten des Landkreises Gotha, Helmut Marx, das Wassertretbecken durch Karla Hofmann, Gudrun Stötzer und Kerstin Senft zur öffentlichen Nutzung übergeben werden konnte.



14. September 2013: Karla Hofmann durchschneidet das Band und gibt das Wassertretbecken in Nauendorf zur Nutzung frei (Foto: Y. Chowanietz)

Beachtlich hat sich diese Anlage in den vergangenen Jahren entwickelt: ein Armtauchbecken wurde ergänzt und ein kleiner Barfußpfad sowie gepflegte Rasenflächen angelegt, der Hang wurde naturnah bepflanzt, an die Radfahrer wurde ebenso gedacht, wie an ein schattiges Plätzchen zum Ausruhen für den begleitenden Hund, Hinweistafeln klären über das richtige Verhalten bei „Kneipp'schen Kaltwasseranwendungen“ auf, andere weisen den Weg zu lohnenswerten Wanderzielen in unserer Gegend.

Neben Sitzbänken laden seit diesem Jahr auch zwei Ruheliegen mit Blick über die Anlage zum Entspannen ein. Die Anlage ist ein idyllisches Plätzchen als Ziel für „Kneipp“-Anhänger oder für einen Zwischenstopp unterwegs. Seit zu Saisonbeginn 2017 eine Spendenbox an der Anlage steht, erhält der Verein auch immer mal wieder den ein oder anderen Euro von dankbaren Gästen dieser Gesundheitsanlage.



Blick über die „Wonne-Wanne“-Anlage mit den Ruheliegen, Juni 2019 (Foto: see)

Und diese Anlage hat sich in den wenigen Jahren zu einem beliebten Ziel für Gäste aus der gesamten Region entwickelt: sie kommen aus Gotha, Ohrdruf und unseren umliegenden Dörfern, aber auch aus Luisenthal, Tambach-Dietharz sowie aus Friedrichroda, also auch Orten, die selbst über Wassertretbecken verfügen, um in Nauendorf zu „kneippen“. Auch Urlauber von Campingplätzen und aus Hotels aus unserem Umkreis besuchen diese Anlage.

Und andere Naturfreunde nutzen diese Anlage auch für einen Stopp. Hoch zu Ross, bei sommerlicher Hitze war eine kleine Gruppe von Reitern Anfang letzter August-Woche unterwegs und machte an der Anlage einen Zwischenstopp - **um ihre Pferde am Wassertretbecken zu tränken!!! Der gepflegte Rasen schien einem der edlen Tiere auch gut zu schmecken.**

Darauf angesprochen, dass es sich hier um eine Gesundheitsanlage für Menschen handele, kam die kurze Erwiderung, dass die Pferde ja schließlich auch Durst hätten - und die kleine Schar der Reitersleute setzten ihren Weg hoch zu Ross in Richtung Herrenhof fort.

Dass sie wenige Meter zuvor an einem Teich vorbei geritten waren, der wesentlich mehr Wasser bietet, hatten sie offensichtlich übersehen.

Wir betrachten eine derartige Verhaltensweise dieser reitenden Mitmenschen - ohne eine angemessene Versorgung ihrer Tiere in Abrede stellen zu wollen - als eine Respektlosigkeit gegenüber den Gästen unserer Kneipp'schen Gesundheitsanlage. Letztlich macht es auch unserem Verein zusätzliche Arbeit, um nach derartigen Vorkommnissen das Tretbecken zu entleeren und nach einer Reinigung mit frischem Wasser neu zu befüllen - in jetzigen Zeiten bei geringem Quellwasseraufkommen ist das auch nicht ohne zeitweise Nutzungseinschränkungen möglich.

Ebenso unerfreulich sind die „Besucher“, die sich auch bereits im letzten Jahr am Inhalt der Spendenbox versucht hatten zu bereichern. In diesem Jahr war es ein sommerlicher Sonntag, als der „Bruch“ durch „diebische Elstern“ geschah: die „Beute“ war eher gering, täglich wird die Box kontrolliert. Die Sachbeschädigungen und der Diebstahlsversuch haben sich wiederholt.

Wir freuen uns über die Besucher, die Respekt vor unserer ehrenamtlichen Arbeit zum Wohle der Einwohner unserer Region und ihrer Gäste haben. Noch bis in den Oktober hinein wird unsere „Kneipp“-Saison andauern und Sie können unsere Anlage nutzen. Sie sind herzlich eingeladen.

Sie wissen ja, es kostet kein Geld, nur am Anfang ein wenig Überwindung und es dient der Stärkung Ihrer körpereigenen Abwehrkräfte.

Bleiben Sie gesund!

Jürgen Seeber

Verein „Wonne-Wanne Nauendorf“ e.V.

Der ASB informiert

Veranstaltungsplan für September 2019 im ASB Seniorenclub

montags

16:00 Uhr Spielenachmittag

19:00 Uhr Handarbeit

montags und mittwochs

10:30 Uhr Senioren-Sport im ASB-Fitnessraum

dienstags

14:00 Uhr Clubnachmittag bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen

donnerstags

14:00 Uhr Clubnachmittag mit Spielen oder Geburtstagsfeiern

Alle Senioren des Ortes sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Georgenthal - historisch

Vor 50 Jahren - Ende für den Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke von Georgenthal nach Tambach-Dietharz

Vor 50 Jahren, am 1. September 1969, wurde der Personenverkehr auf der Eisenbahnstrecke von Georgenthal nach Tambach-Dietharz eingestellt.

Oberbau und Gleise waren auf einigen Streckenabschnitten der 1892 eröffneten Bahnlinie so marode geworden, dass erhebliche Sicherheitsmängel bestanden. Der Verkehr konnte in den letzten Jahren nur durch eine Verringerung der Fahrgeschwindigkeit aufrecht erhalten werden. Für die damals Reisenden war das sprichwörtliche „Blumenpflücken während der Fahrt“ keine Übertreibung. Der Güterverkehr auf der Strecke blieb vorerst erhalten, musste aber immer mehr eingeschränkt und teilweise auf die Straße verlagert werden.

Als Ersatz für den Personenverkehr richtete der VEB Kraftverkehr Gotha eine Buslinie von Georgenthal nach Tambach-Dietharz ein.

Die Ölkrise Anfang der 1970er Jahre machte in der DDR-Volkswirtschaft ein energiepolitisches Umdenken erforderlich. In diesem Zusammenhang beschloss man, die Eisenbahnstrecke von Georgenthal nach Tambach-Dietharz zu sanieren. Danach sollte der Personen- und Güterverkehr 1977 wieder aufgenommen werden. Der VEB Kraftverkehr hatte damals auf seinen Fahrplanaushängen bereits bekanntgegeben, dass die Deutsche Reichsbahn die Leistungen zwischen Georgenthal und Tambach-Dietharz wieder übernimmt. Trotzdem kam es nicht dazu, der Busbetrieb blieb bestehen.

Für die sanierte, aber immer noch mangelbehaftete Strecke gab es aus Sicherheitsgründen nur eine Freigabe für den Güterverkehr. Der insgesamt schlechte Streckenzustand führte aber dazu, dass der Güterverkehr zum Ende des Jahres 1995 eingestellt werden musste. Die Strecke wurde seitdem nicht mehr unterhalten.

2006 ist die Trasse der ehemalige Eisenbahnstrecke Eigentum der Stadt Tambach-Dietharz und die Gemeinde Georgenthal geworden. Es entstand ein Radweg, der sich seitdem zu einem touristischen Anziehungspunkt entwickelt hat.



Bahnhof Georgenthal-Ort, 1958

Quellennachweis:

„Die Georgenthal-Tambacher Eisenbahn“, Aus der Geschichte einer kleinen Bahn am Fuße des Thüringer Waldes, 1892 - 1995, Verlag Rockstuhl, von Mario und Horst Müller, 2. erweiterte Auflage 2015

Ralf Hill

Das Wetter in Georgenthal vor 100 Jahren

Zum Wettergeschehen in Georgenthal vor 100 Jahren machte Pfarrer Baethcke im Heft 4 (Nr. 97/1919) der „Heimatgrüße aus Georgenthal im Herzogtum Gotha“ folgende Mitteilung: „Die heißen Tage von Anfang September sind eine durchaus beisspiellose Erscheinung. Schattentemperaturen von über 30 Grad Celsius sind seit rund 100 Jahren nach dem 6. September nicht vorgekommen. Zwischen 29 und 30 Grad stand das Thermometer um Mitte September im letzten Jahrhundert in den 6 Jahren: 1834, 1839, 1882, 1886, 1898 und 1911; aber eine Schattentemperatur über 30 Grad nach dem 6. September war seit 1775 nicht mehr und nach dem 10. September überhaupt noch niemals festzustellen. Der 10. September 1775 mit 31,1 Grad war bis jetzt der heißeste Septembertag.“

Ralf Hill

Inwieweit diese richtig oder wissenschaftlich untermauert sind, ist eine andere Frage. Beliest man sich im Internet, trifft man auf reichlich Gegenargumente, die dies widerlegen. Die Stiftung Warentest hat eine Studie zum 5G-Ausbau durchgeführt und ist zu interessanten Ergebnissen gekommen. z.B. gibt es die Aussage: „Handy weg vom Ohr: Mit der Entfernung sinkt die Intensität der elektromagnetischen Felder und dass sich die Sendeleistung der Handys den Gegebenheiten vor Ort anpassen. Je schwächer das Mobilfunknetz ist, desto stärker müssen die Geräte funken. Man sollte Telefonate bei schlechtem Empfang meiden z.B. im Zug, im Auto ohne Außenantenne oder in mangelhaft versorgten Gebieten.... Ich kann nur jedem, raten diese interessante Veröffentlichung zu lesen, um sich sein eigenes Bild zu verschaffen.

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Emleben



Die Bürgermeisterin gratuliert herzlich

am 05.09. Herr Wolfgang Reek zum 75. Geburtstag
am 13.09. Frau Lena Reinhardt zum 85. Geburtstag



Bessere Mobilfunkversorgung für Emleben

In vielen Teilen des ländlichen Bereiches wurde es schon geschafft, eine bessere Mobilfunkverbindung für die hier lebende Bevölkerung durchzusetzen.

Auch in Emleben haben diese Bestrebungen inzwischen schon eine lange Geschichte.

Schon in der vorhergehenden Legislaturperiode hat sich unser damaliger Bürgermeister, Norbert Stötzer, aktiv darum bemüht. Auch als Angebot den vielen hier ansässigen Firmen gegenüber. Jetzt ist eine Lösung in greifbarer Nähe.

Die Suche nach einem geeigneten Standort für den dazu notwendigen Sendemast gestaltete sich nicht einfach.

Nun ist ein Platz gefunden! Die Agrargenossenschaft Schwabhausen stellt dem Betreiber eine Fläche zum Bau des Sendemasts zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat dem Bauantrag zugestimmt und jetzt ist es am Landratsamt Gotha eine Baugenehmigung zu erteilen.

Aus der heutigen Zeit ist ein intaktes Mobilfunksystem nicht mehr wegzudenken und gerade für unsere Firmen überlebensnotwendig. In den letzten Tagen konnte in den Medien gehört oder gelesen werden, dass die Bundesregierung mit den Mobilfunkfirmen einen Vertrag abgeschlossen hat. Dieser soll für einen verbesserten Mobilfunkausbau in den ländlichen Räumen sorgen, um nicht nur die ansässigen Firmen, sondern auch eine zukunftsorientierte Arbeitsplatzförderung in den heimischen vier Wänden zu ermöglichen. Heute muss nicht zwangsläufig jeder in eine Firma fahren, um seiner Arbeit nachzugehen. Die Arbeit am PC von zu Hause aus wird immer häufiger in manchen Bereich zur Regel. Doch das wird nicht von allen Emlebern so gesehen und es gibt eine Initiative, die dieses Vorhaben strikt ablehnt.

Hier wird eine feste Meinung vertreten und eine Reihe von Argumenten vorgebracht, womit deren Ablehnung begründet wird.

Veranstaltungen im Monat September

- 5.9. Seniorenfahrt
- 11.9. Handarbeitsclub
- 13.-15.9. Kirmes des Traditionsvereins
- 27.9. Tag der offenen Tür Aktivschule
- 28.9. Kinderflohmarkt im Bürgerhaus



Zukunftsideen Jugendclub Emleben gesucht

Nach den Herbstferien gibt es neue Öffnungszeiten für den Jugendclub in Emleben. Jeden Mittwoch 16.-19.00 Uhr bin ich im offenen Treff für Kinder und Jugendliche von 7.-16 Jahren am Sportplatz im Club. Hier können wir gemeinsam Aktionen, Veranstaltungen, Projekte oder auch einfach nur Freizeit gestalten. Dafür ist die Club-Zeit in Hohenkirchen jetzt immer montags.

Am 23.10.2019 16.00 Uhr sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen in den JC eingeladen, um Ideen für die zukünftige Jugendarbeit in Emleben zu diskutieren.

Für andere Zeiten oder auch Wochenendzeiten ist der Jugendgruppenleiter Nils Fehlberg Ansprechpartner. Falls jemand aus Emleben eine eigene Schlüsselberechtigung erwerben möchte kann er/sie sich mit mir in Verbindung setzen. Der Club kann gerne auch von älteren Jugendlichen außerhalb meiner Öffnungszeiten genutzt werden.

Am 30.10.2019 will ich gemeinsam mit Frau Gottschall eine **Halb-loweenparty** in der Bibliothek durchführen. Hierzu ist eine Anmeldung bei mir erforderlich, damit wir besser planen können. Für die Verpflegung besteht ein Unkostenbeitrag von 2,00 €/TN. Ansonsten verweise ich auf den nichtamtlichen Teil der VG Apfelstädttaue in der Ausgabe des Waldboten. Dort stehen immer für alle Gemeinden die Ferien und andere Angebote und Informationen von mir gleich auf der ersten Seite.

Marietta Nürnberger
Jugendarbeit VG Apfelstädttaue / 015142264772

Kirmes, Kirmes, Kirmes ist heut',

**also Macht euch auf ihr Leut',
in Emleben ist wieder Kirmeszeit.**

Kurz und knapp, alle wichtigen Daten vorab:

Freitag, 13.09.2019

- 18:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Bonifatiuskirche mit anschließendem Umzug durch das Dorf
- 21:00 Uhr Kirmesdisco mit Happy-Hours bis 23 Uhr

Samstag, 14.09.2019

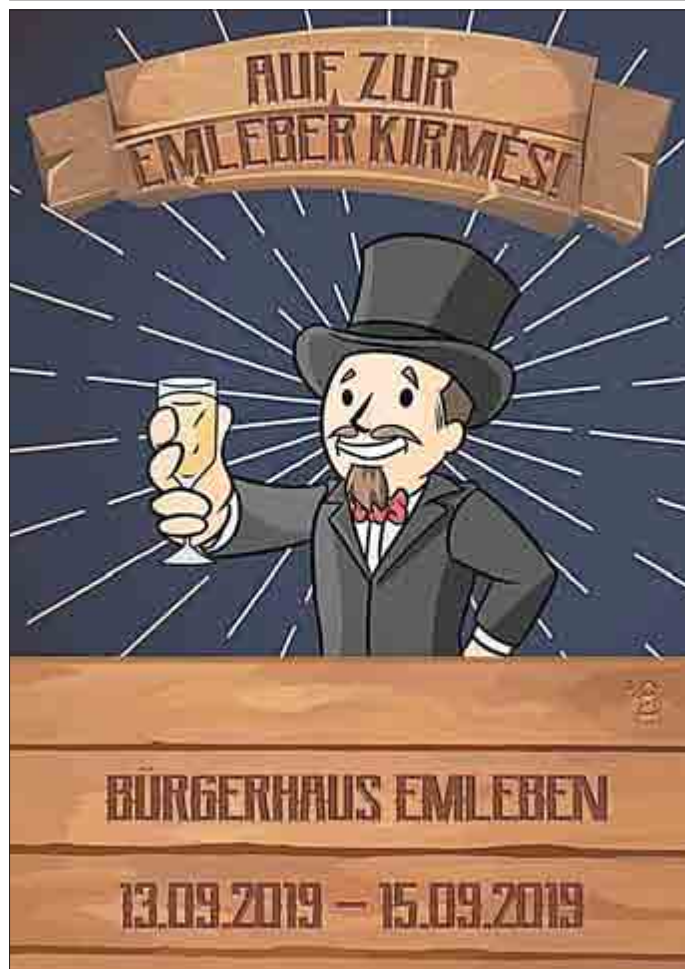
- Ab 7:30 Uhr Ständchenrunde der Burschen mit den Liebensteiner Musikanten

- Ab 20:00 Uhr Kirmestanz mit Musi-Men und Solar-Band

Sonntag, 15.09.2019

- ab 10:00 Uhr Frühschoppen mit Freibier & -sekt (bis 11 Uhr), reichhaltigem Brunch-Buffet und der Finsterberger Blasmusik
- ab 15:00 Uhr Kinderkirmes

Lasst uns Tanzen, Lasst uns Singen
Und das Bürgerhaus zum Beben bringen.
Herzlich laden wir euch alle ein, vom 13. bis 15.09. unsere Gäste zu sein.



19. KIRMES IN EMLEBEN

FREITAG 13.09

18.00 GOTTESDIENST
MIT ANSCHLIEßENDEM UMZUG DURCHS DORF

21.00 KIRMESDISCO
HAPPY HOURS VON 21–23 UHR

SAMSTAG 14.09

20.00 KIRMESTANZ* MIT
MUSI - MEN & SOLAR - BAND

SONNTAG 15.09

10.00 FRÜHSCHOPPEN
FREIBIER & -SEKT BIS 11 UHR UND BRUNCH

15.00 KINDERKIRMES

NICHT VERGESSEN: PARTYZETTEL MIT BEGLEITPERSON MITBRINGEN!
*KARTENVORVERKAUF AM 31.08.2019 IM "ALTEN KINDERGARTEN" EMLEBEN VON 17.00 – 19.00 UHR

Herrenhof



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich

Herr Peter Walther zum 75. Geburtstag
und wünscht Gesundheit und Wohlergehen.



3. Oktober in Herrenhof

In diesem Jahr dürfen wir in Herrenhof wieder unsere Partnergemeinde Knüllwald begrüßen.

Gemeinsam werden wir die Feierlichkeiten zum 3. Oktober sowie zu 30 Jahren Mauerfall in Herrenhof am Horst-König-Platz begehen.

Geplant sind ab 11 Uhr ein gemeinsamer Gottesdienst mit anschließendem Mittagessen und gemütlichem Beisammensein in und um das Bürgerhaus.

Gerne sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

**Oktoberfeuer
auf der
Feuerwehrwiese**

**Bier
Bratwurst
Gutwein
Gute Laune**

**Die Freiwillige
Feuerwehr Herrenhof
lädt ein**

**Freitag 04. Oktober
ab 18 Uhr**

**Das Ablegen von unbelastetem Brennmaterial
ist vom 27.09. bis zum 30.09. möglich.**

Hohenkirchen



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtskinder“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich

am 14.09. Frau Beate Dietrich zum 70. Geburtstag
am 15.09. Frau Helga Baumgärtner zum 70. Geburtstag



Petiroda



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtskinder“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich

am 05.09. Frau Sonja Schöna zum 70. Geburtstag

